

**Gesamtabschluss
der Stadt Essen
zum 31. Dezember 2021**

Redaktion:

Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt
(Fachbereich 21)

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021
Gliederungsübersicht

	Seite
I. Abkürzungsverzeichnis	3
II. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk.....	7
III. Gesamtlagebericht	9
IV. Gesamtbilanz zum 31.12.2021.....	41
V. Gesamtergebnisrechnung 2021.....	43
VI. Gesamtanhang.....	45
• Kapitalflussrechnung gemäß Deutschem Rechnungslegungs Standard	87
• Gesamtanlagenspiegel	89
• Gesamtverbindlichkeitspiegel.....	91
• Gesamteigenkapitalspiegel	93

I. Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	Am anderen Ort (Verweis bei Quellenangaben)
ABG	Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co. KG
a. F.	alte Fassung (Gesetzes-/Vorschriftsnorm)
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALLBAU	Allbau GmbH
AMG	Allbau Managementgesellschaft mbH
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
Bfz	Bfz-Essen GmbH
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EABG	Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH
EBE	Entsorgungsbetriebe Essen GmbH
EEG	Entwässerung Essen GmbH
eG	eingetragene Genossenschaft
EMG	Essen Marketing GmbH
EnBw	Energie Baden-Württemberg AG
ESH	Essener Systemhaus
EK	Eigenkapital
EstG	Einkommensteuergesetz
ESBE	Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen GmbH & Co. KG
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
e.V.	eingetragener Verein
EVB	EVV Verwertungs- und Betriebs-GmbH
EW	Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
EWG	EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
FED	Federal Reserve (Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika)
FK	Fremdkapital
FR	Finanzrechnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung NRW

GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GSE	GSE gGmbH
GVE	Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
i. L.	In Liquidation
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKB	Industriekreditbank
InvföG	Investitionsförderungsgesetz
IT	Informationstechnologie
IME	Immobilien Management Essen GmbH
IWW	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
JHE	Jugendhilfe Essen gGmbH
KAG	Kommunalabgabengesetz NRW
KB	Kommunalbilanz
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KFS	Konsolidierungsformularsatz
KFW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
KGBE	KGBE - Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH
KGE	KGE - Kommunale Gasspeicher Gesellschaft Epe mbH & Co. KG
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
KSBG	Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG
LVR	Landschaftsverband Rheinland
mbH	mit beschränkter Haftung
ME	Messe Essen GmbH
MET	MET Germany Holding GmbH
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
n. F.	neue Fassung (Gesetzes-/Vorschriftsnorm)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
rd.	rund
RB	Ruhrbahn GmbH
RGE	RGE Servicegesellschaft Essen mbH
RWE	RWE AG
SBE	Sport- und Bäderbetriebe Essen

SBG	Sportstätten Betriebsgesellschaft Stadt Essen mbH
SGB	Sozialgesetzbuch
SoPo	Sonderposten
STEAG	STEAG GmbH
SWE	Stadtwerke Essen AG
TBE	Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH
TUP	Theater und Philharmonie Essen GmbH
U3	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
U6	Betreuung von Kindern unter 6 Jahren
u. a.	unter anderem
UStG	Umsatzsteuergesetz
vAB	verselbständigte Aufgabenbereiche

II. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Essen wird gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW aufgestellt.

Essen, den ³⁰. September 2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Grabenkamp', written in a cursive style.

Grabenkamp
Stadtkämmerer

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Essen wird gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW bestätigt.

Essen, den ³⁰. September 2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kufen', written in a cursive style.

Kufen
Oberbürgermeister

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021

Gesamtlagebericht

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021

Gesamtlagebericht

	Seite
III. Gesamtlagebericht	9
1. Einleitung	12
2. Strukturelle Rahmenbedingungen im Konzern Stadt Essen.....	13
2.1. Festlegung des Konsolidierungskreises	13
2.2. Veränderungen bei den Beteiligungen der Stadt Essen.....	14
2.3. Haushaltssanierung.....	15
3. Gesamtwirtschaftliche Lage.....	17
4. Geschäftsverlauf im Konzern	18
4.1. Gesamtertragslage.....	18
4.2. Gesamtvermögenslage.....	22
4.3. Gesamtfinanzlage	26
5. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung	27
6. Prognose- und Nachtragsbericht.....	36
7. NKF-Kennzahlenset.....	37

1. Einleitung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen (NRW) hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2018 das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG NRW) für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen verabschiedet.

Damit gelten seit dem 01.01.2019 die Gemeindeordnung neuer Fassung (GO n. F.) sowie weitere mit gleichem Wirkungsbeginn reformierte kommunalrechtliche Vorschriften. Gleichzeitig wurde auf dem Erlasswege eine neue Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) verfasst, die die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ablöst.

Im Rahmen einer Übergangsregelung wurde seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) bestimmt, dass die neu gefassten Vorschriften zur Aufstellung der Abschlüsse erstmalig zum 31. Dezember 2019 anzuwenden sind. Der vorliegende Gesamtabschluss 2021 ist somit der dritte Gesamtabschluss, bei dem die Regularien des neu anzuwendenden Haushaltsrechts nach GO n. F. und KomHVO Anwendung finden.

Danach hat die Gemeinde gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung, dem Eigenkapitalpiegel und dem Gesamtlagebericht.

Im Falle einer größenabhängigen Befreiung von der Aufstellungspflicht aufgrund des Vorliegens der in § 116a GO NRW genannten Voraussetzungen, ist gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW in dem Jahr stattdessen ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Ganz unabhängig vom Vorliegen dieser Voraussetzungen wird die Stadt Essen von einer größenabhängigen Befreiung keinen Gebrauch machen, wodurch ein Beteiligungsbericht entbehrlich wäre. Als gegenseitig ergänzende Information und zur Wahrung der Berichtskontinuität wird nach wie vor an beiden Werken grundsätzlich festgehalten.

Der Gesamtabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage im Konzern Stadt Essen vermitteln. Hierfür werden der NKF-Jahresabschluss der Gemeinde und die HGB-Jahresabschlüsse der rechtlich verselbständigten Aufgabenbereiche konsolidiert.

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG) ist am 01. Oktober 2020 erstmals in Kraft getreten und wurde durch das am 25. November 2021 vom Landtag NRW beschlossene Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften ausgeweitet. Bei der Anwendung des NKF-CIG auf den kommunalen Gesamtabschluss wären die hiernach zu isolierenden Mindererträge und Mehraufwendungen bzw. Mehrerträge und Minderaufwendungen um Geschäftsvorfälle des Vollkonsolidierungskreises bereinigt darzustellen. Dies würde langfristig zu einer völlig unterschiedlichen Handhabung von Erfolgsrechnung und Bilanz in der Einzel- und Gesamtrechnungslegung führen.

Die gemäß § 5 NKF-CIG zu bildende Bilanzierungshilfe stellt eine NKF-spezifische Eigenart dar, wozu es im HGB kein Pendant gibt. Demnach müssen die nach HGB-bilanzierenden Beteiligungen die Vorschriften des NKF-CIG im Rahmen des Gesamtabschlusses nicht anwenden und somit keine Bilanzierungshilfe ausweisen.

Das vorliegende Rechenwerk ist, nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, der zwölfte Gesamtabschluss für den Konzern Stadt Essen. Der geprüfte Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Absatz 8 GO NRW durch einen Beschluss des Rates zu bestätigen.

2. Strukturelle Rahmenbedingungen im Konzern Stadt Essen

2.1. Festlegung des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Zum Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Essen gehören, neben der Stadt Essen selbst, mittlerweile vierzehn Beteiligungsgesellschaften und zwei eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt Essen. Das Aufgabenspektrum der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen und ausgegliederten Bereiche umfasst neben den klassischen, hoheitlichen Aufgaben der Kommunalverwaltung wie z.B. die öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Personensstandswesen, die Schulträgeraufgaben, die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, weitere Aufgaben der Daseinsfür- und -vorsorge und sonstige Betätigungsfelder, die in den verselbständigten Betrieben der Stadt Essen wahrgenommen werden. Dies sind:

- Gas- und Wasserversorgung, Fernwärme (Stadtwerke Essen AG)
- Stromversorgung (Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH)
- Planung, Bau, Betrieb von Kraftwerken und Energieproduktion (STEAG-Beteiligung über Stadtwerkekonsortium)
- Bereitstellung und Betrieb des Abwasserkanalnetzes (Entwässerung Essen GmbH)
- Entsorgungsleistungen (Entsorgungsbetriebe Essen GmbH)
- Öffentlicher Personennahverkehr (Ruhrbahn GmbH)
- Wohnraumbewirtschaftung (Allbau GmbH und Allbau Managementgesellschaft mbH, Immobilien Management Essen GmbH)
- Durchführung von Messen (Messe Essen GmbH)
- Förderung und Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH)
- Unterstützung von Menschen mit besonderen Hilfebedarfen (GSE gGmbH)
- Grundstücksverwaltung und Projektsteuerung (Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH)
- Reinigungs- und Serviceleistungen (RGE Servicegesellschaft Essen mbH)
- Kulturbetrieb (Theater und Philharmonie Essen GmbH)
- Betrieb von Sportstätten (Sport- und Bäderbetriebe Essen, Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH)
- IT-Dienstleistungen (Essener Systemhaus)

Im Jahr 2021 sind keine neuen Aufgabenfelder durch Gründung, Erwerb von Beteiligungen oder Übernahme von Anteilen an Gesellschaften im Vollkonsolidierungskreis hinzugekommen. Mit der Einbeziehung der in 2019 neu gegründeten Immobilien Management Essen GmbH wird zuletzt die Wohnraumbewirtschaftung zusätzlich operativ unterstützt. Bei dem Betrieb von Sportstätten ist in 2021 die Sportstätten-Betriebsgesellschaft Stadt Essen mbH auf die Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH verschmolzen.

2.2. Veränderungen bei den Beteiligungen der Stadt Essen

Folgend werden die wesentlichsten Veränderungen im Jahr 2021 im Beteiligungsportfolio des Konzern Stadt Essen komprimiert dargestellt. Für genauere Informationen wird auf den Beteiligungsbericht 2022 (mit den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2021) der Stadt Essen verwiesen.

Liquidation der Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH (EGU)

Gegenstand der EGU ist seit Gründung am 23. Mai 2000 die Förderung der städtebaulichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Bereiches Berliner Platz / Friedrich-Ebert-Straße (Universitätsviertel) in Essen. Mit dem Verkauf des letzten Grundstücks auf dem Uni-Areal im Jahr 2015 hat die EGU ihren Geschäftszweck im Wesentlichen erfüllt. Die Schlussrechnung wurde erstellt und geprüft, sodass die Liquidation der EGU eingeleitet werden konnte.

In ihrer Sitzung am 22. Februar 2021 hat die Gesellschafterversammlung der EGU die notwendigen Beschlüsse zur Umsetzung gefasst. Nach Einhaltung des Sperrjahres (08. Juni 2021 bis 07. Juni 2022) kann die Gesellschaft im Handelsregister gelöscht werden.

Beteiligung der Stadt Essen an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (NRW.URBAN KE)

Zur Unterstützung der Kommunen bei der Mobilisierung und Entwicklung von Wohnungsbaugrundstücken und Flächen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau hat das Land NRW das Programm „Soziale Baulandentwicklung“ initiiert. Die NRW.URBAN KE setzt dieses Programm als Dienstleister für die Kommunen um. Für eine Teilnahme an dem Programm müssen Kommunen mit einer einmaligen Einlage von 1.000,00 EUR Gesellschafter der NRW.URBAN KE werden.

Der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2021 der Übernahme eines Geschäftsanteils zugestimmt, am 26. Juli 2021 wurde der Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrag beurkundet.

Gründung der Junior Uni Essen gGmbH (JUE)

Am 30. Juni 2021 hat der Rat der Stadt Essen die Gründung der Junior Uni Essen gGmbH (JUE) beschlossen. Die gemeinnützige Gesellschaft soll als Bildungsnetzwerk die Talententwicklung von jungen Menschen fördern sowie die weitere Vernetzung von Bildungsangeboten für die Zielgruppe erreichen.

Ohne kommunalaufsichtliche Bedenken seitens der Bezirksregierung erfolgte die notarielle Beurkundung am 19. August 2021. Je 50 % des Stammkapitals von 25.000,00 EUR haben die Stadt Essen sowie die EWG – Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG), an der die Stadt Essen ebenfalls zu 50 % beteiligt ist, eingebracht.

Immobilien Management Essen GmbH (IME): Erwerb von Geschäftsanteilen der Allbau GmbH (ALLBAU) und Durchführung einer Stammkapitalerhöhung

Der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2021 dem im Zusammenhang mit der anstehenden Kapitalerhöhung bei der ALLBAU stehenden Ankauf von Geschäftsanteilen durch die IME zugestimmt. Nach Bereinigung der Gesellschafterstruktur bleibt die Sparkasse Essen einzige Minderheitsgesellschafterin. Die Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsverträge

ge wurden im August 2021 abgeschlossen. Durch Gesellschafterbeschluss vom 26. August 2021 wurde der Gesellschaftervertrag ALLBAU auf die neuen Verhältnisse angepasst.

Beteiligung an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD)

Ziel der PD ist die Unterstützung einer modernen und stabilen Verwaltungsarbeit im Zusammenhang mit öffentlichen Investitionen, strategischen Konzepten und Nachhaltigkeit. Dazu zählt auch die beratende Begleitung bei IT-Dienstleistungen sowie bei anspruchsvollen Veränderungsprojekten der Verwaltungsmodernisierung in Strategie- und Organisationsfragen.

Die Struktur der PD ist speziell so ausgestaltet, dass alle Gesellschafter die PD ohne öffentliche Ausschreibung des Auftrages im Wege eines vergaberechtlich privilegierten Inhouse-Geschäfts beauftragen können. Per Ratsbeschluss vom 15. Dezember 2021 hat die Stadt Essen am 03. Februar 2022 insgesamt 25 Anteile an der PD zu 200,00 EUR je Anteil erworben.

Beteiligung der Stadt Essen an einer Stromnetzgesellschaft

In seiner Sitzung am 22. September 2021 hat der Rat der Stadt die Beteiligung der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) an einer gemeinsamen Stromnetzgesellschaft mit der Westnetz GmbH beschlossen. Gegründet wurden die Stromnetz Essen Verwaltung GmbH (SNE) als Komplementär-GmbH der Stromnetz Essen GmbH & Co. KG, deren Kommanditisten zu jeweils 50 % die EVV und die Westnetz GmbH sind. Unternehmensgegenstand der Stromnetz Essen GmbH & Co. KG ist das Innehaben des Eigentums, die Instandhaltung und der Ausbau sowie die Verpachtung des öffentlichen Stromverteilnetzes in der Stadt Essen.

2.3. Haushaltssanierung

Die Stadt Essen hat in den Haushaltsjahren 2012 bis 2021 freiwillig an der Stufe 2 des „Stärkungspakts Stadtfinanzen“ teilgenommen. In diesem Rahmen bestand die eigene Verpflichtung zu einem strikten Spar- und Sanierungsprogramm. Die im Gegenzug erhaltenen Finanzhilfen des Landes NRW hatten einen Gesamtumfang von insgesamt rd. 547,8 Mio. EUR. Unter anderem mit Hilfe des Stärkungspaktes konnte im Jahr 2017 erstmalig ein ausgeglichener Haushalt der Konzernmutter erzielt werden. Seit 2020 besteht die Herausforderung, den Haushaltsausgleich ohne weitere Konsolidierungshilfen des Landes zu erreichen. Im Jahr 2020 stellte das Land NRW den am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden noch Sonderhilfen zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs im Zuge der Auswirkungen der Corona-Pandemie zur Verfügung. Die der Stadt Essen zur Verfügung gestellten Mittel beliefen sich auf 39,8 Mio. EUR. Mit Ablauf des Jahres 2021, für das es auch keine Zahlungen mehr aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen gab, hat die Stadt Essen diesen erfolgreich verlassen können.

Bei der Sanierung des kommunalen Haushalts mussten gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 3 des Stärkungspaktgesetzes sämtliche verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form in die Haushaltssanierung einbezogen werden. Diese gesetzliche Einbeziehungspflicht ist in einem hohen Ausgliederungsgrad der öffentlich-rechtlichen Aufgaben begründet.

Die Sanierung des kommunalen Haushalts fußt gemäß Haushaltssanierungsplan der Stadt Essen auf vier Säulen:

- Defizitreduzierung / Gewinnausschüttung bei den Beteiligungsunternehmen
- Personalkostenreduzierung
- Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich
- Steigerung der Erträge

Die erstgenannte Säule betrifft die verselbständigten Aufgabenbereiche und definiert ihre Ergebnisbeiträge zur Haushaltskonsolidierung. Dabei umfasste der Maßnahmenkatalog dreizehn verselbständigte Aufgabenbereiche, davon sieben aus dem Vollkonsolidierungskreis. Gemäß der „Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012-2021 für das Jahr 2021“ zum Doppelhaushalt 2020/2021 teilten sich die Ergebnisbeiträge zur Haushaltssanierung zwischen der Kernverwaltung und den verselbständigten Aufgabenbereichen folgendermaßen auf:¹

Konsolidierungs- umfang	Plan 2019		Ist 2019		Plan 2020		Ist 2020		Plan 2021		IST 2021	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Kernverwaltung	115,8	63	131,6	81	115,8	91	86,7	100	116,3	90	111,8	88
verselbständigte Aufgabenbereiche	68,6	37	31,7	19	11,4	9	0,3	0	13,6	10	15,4	12
Gesamt	184,4	100	163,3	100	127,2	100	87,0	100	129,9	100	127,2	100

Einen Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses 2021 und des Konsolidierungsstandes gab bereits der Bericht zur „Umsetzung des Haushaltssanierungsplans der Stadt Essen“, welcher letztmalig zum Stichtag 31. Dezember 2021 dem Rat in seiner Sitzung am 25. Mai 2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde.²

Bedingt durch den immensen Eigenkapitalabbau im Zuge der außerplanmäßigen Abschreibung des Finanzanlagevermögens stand im Konzern Stadt Essen seit 2013 kein Eigenkapital mehr zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge zur Verfügung. Zumindest die Konzernmutter Stadt Essen konnte die seit dem Jahr 2014 bestehende Überschuldung der Kernverwaltung in 2020 beenden und weist mit ihrem erneuten Haushaltsüberschuss in 2021 weiterhin ein positives Eigenkapital aus.

¹ Vgl. Haushaltssanierungsplan der Stadt Essen 2012-2021, Fortschreibung 2021, Seite 21 und Vorlage 0179/2021/2 – Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen – HSP der Stadt Essen 2012-2021, Bericht zum 31. Dezember 2021, Seite 14

² Siehe Vorlage zum Vorgang Nr. 0736/2022/2

3. Gesamtwirtschaftliche Lage

Die deutsche Wirtschaftsleistung hat sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Krisenjahr 2020 deutlich verbessert. Das gilt sowohl für den Dienstleistungssektor, den Handel als auch für das produzierende Gewerbe. Die anhaltende COVID-19-Pandemie und die damit im Zusammenhang stehenden Liefer- und Materialengpässe bremsen eine noch bessere Entwicklung der Wirtschaft aus. Insbesondere die Treiber der deutschen Industrie im Maschinen-, Anlagen- und Automobilbau litten unter dem vorherrschenden Halbleitermangel, welcher in der Folge die Umsatzzahlen maßgeblich beeinflusste.

Obwohl das Vorkrisenniveau laut dem Statistischen Bundesamt noch nicht erreicht wurde, lag das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2021 trotz der langanhaltenden COVID-19-bedingten Eindämmungsmaßnahmen (Lockdown vom November 2020 bis in den Mai 2021) um 2 % höher, als das des Jahres 2019, also vor der Corona-Pandemie. Insgesamt verbesserte sich die konjunkturelle Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 % (Ende des IV. Quartals 2021: 3.567,08 Mrd. EUR).³

Als auffällig zeigt sich der durch die Corona-Pandemie verursachte Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte. Über alle staatlichen Ebenen ergab sich in 2021 ein Finanzierungsdefizit in Höhe von -153,9 Mrd. EUR, wobei das Gros (-155,31 Mrd. EUR) dem Bund zuzurechnen war. Lediglich bei den Gemeinden ergab sich ein positiver Saldo in Höhe von 3,13 Mrd. EUR. Die Defizitquote 2021 des Staates liegt damit bei 4,3 % am nominalen Bruttoinlandsprodukt.⁴

Bezogen auf die Einnahmen sieht der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ ein deutliches Anwachsen der Steuereinnahmen bei den Gemeinden, begründet durch die positiven Vorzeichen der Wirtschaftsentwicklung. Beim Bund hingegen ist ein Abflachen des Aufkommens, zum einen durch die geleisteten pandemiebedingten Kompensationen für Länder und Gemeinden, zum anderen durch die Neuordnung der Finanzbeziehungen Bund/Länder zu Gunsten der Länder vorherzusehen.⁵

Auch die Prognosen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) deuten angesichts der überwiegend positiven volkswirtschaftlichen Signale auf Wachstum und gingen für 2022 sogar noch von einer Zunahme des preisbereinigten BIP in Höhe von 3,6 % aus.⁶ Nicht kalkulierbar bleiben jedoch die Einflüsse einer anhaltend hohen Inflationsrate. Die Preisentwicklungen für Rohstoffe und Energie, die Senkung der Umsatzsteuer im 2. Halbjahr 2020 und Lieferengpässe an Vorleistungsgütern unter anderem führen zu einem deutlichen Anstieg des Verbraucherpreisniveaus. Bei einem Jahresmittel von 3,1 % lag die Teuerungsrate im Dezember 2021 bei 5,3 %.

Für die Finanzmärkte zeichnete sich 2021, trotz anhaltend pandemischer Lage als ein weiteres Erfolgsgeschäft aus. Der deutsche Aktienindex (DAX) schloss am letzten Handelstag mit 15.884 Punkten und lag damit 2.166 Punkte über dem Vorjahreswert zum Handelsschluss.

Bezogen auf die Zinsentwicklung war zum Abschlusstichtag 31. Dezember 2021 angekündigungsgemäß vorerst noch nicht mit einer Abkehr von der Niedrigzinspolitik zu rechnen. Während die US-amerikanische FED für das Jahr 2022 bereits vier bedeutende Leitzinsschritte angekündigt hatte, war für den Euro-Raum, wenn überhaupt, nur von einer moderaten Leitzinserhöhung durch die Europäische Zentralbank (EZB) hin zu einem Wert von nicht wesentlich oberhalb der 0 %-Marke auszugehen. Beide Notenbanken haben auf den in 2022 gestiegenen Inflationsdruck mittlerweile entsprechend reagiert.

³ Statistisches Bundesamt (Pressemitteilung vom 14. Januar 2022 – 020/22; Seite 1)

⁴ Statistisches Bundesamt (Pressemitteilung vom 14. Januar 2022 – 020/22; Seite 3)

⁵ Bundesministerium für Finanzen, Ergebnisse der 161. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom November 2021

⁶ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 2022, Seite 103

4. Geschäftsverlauf im Konzern

4.1. Gesamtertragslage

Für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich die nachfolgende Ergebnisstruktur:

Gesamtertragslage	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	+ - +	Verbesserung Verschlechterung
Ordentliche Gesamterträge	4.133,4	3.946,5	+	186,9
Ordentliche Gesamtaufwendungen	4.050,3	3.873,3	-	177,0
Ordentliches Gesamtergebnis	83,1	73,2	+	9,9
Finanzerträge	37,3	32,6	+	4,7
Finanzaufwendungen	77,7	100,2	+	22,5
Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	-1,0	-0,9	-	0,1
Gesamtfinanzergebnis	-41,4	-68,5	+	27,1
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	41,6	4,7	+	37,0
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,0	0,0	-	0,0
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	13,0	13,5	-	0,5
Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	28,7	-8,8	+	37,5
Stiftungsergebnis	0,8	0,3	+	0,5
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	27,9	-9,2	+	37,1

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresüberschuss ohne Stiftungsergebnis in Höhe von 27,9 Mio. EUR ab. Damit verbesserte sich die Ertragslage im Konzern ausgehend vom Vorjahr um 37,1 Mio. EUR.

Nachfolgend die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Einzelnen:

Entwicklung des Gesamtjahresergebnisses 2021		2021 EUR	2020 EUR	Veränderung EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	973.799.630,05	854.085.761,68	119.713.868,37
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	950.079.009,17	1.010.892.475,51	-60.813.466,34
3 +	Sonstige Transfererträge	35.065.864,18	37.368.770,73	-2.302.906,55
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	405.210.673,58	400.605.919,94	4.604.753,64
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	611.351.041,42	575.314.621,22	36.036.420,20
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	911.392.377,87	869.784.537,45	41.607.840,42
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	196.240.433,23	156.718.993,09	39.521.440,14
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	35.822.794,55	39.231.006,20	-3.408.211,65
9 +	Bestandsveränderungen	14.397.442,86	2.450.347,76	11.947.095,10
10 =	Ordentliche Gesamterträge	4.133.359.266,91	3.946.452.433,58	186.906.833,33
11 -	Personalaufwendungen	1.029.658.628,02	1.016.992.661,72	12.665.966,30
12 -	Versorgungsaufwendungen	125.602.020,16	134.335.446,76	-8.733.426,60
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	546.071.469,35	484.226.142,02	61.845.327,33
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	259.156.062,03	282.411.688,48	-23.255.626,45
15 -	Transferaufwendungen	1.780.036.243,13	1.684.959.849,08	95.076.394,05
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	309.769.516,40	270.368.632,34	39.400.884,06
17 =	Ordentliche Gesamtaufwendungen	4.050.293.939,09	3.873.294.420,40	176.999.518,69
18 =	Ordentliches Gesamtergebnis	83.065.327,82	73.158.013,18	9.907.314,64
19 +	Finanzerträge	37.266.181,90	32.606.578,24	4.659.603,66
20 -	Finanzaufwendungen	77.669.507,46	100.177.352,52	-22.507.845,06
21 +	Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	-1.015.463,63	-910.385,95	-105.077,68
22 =	Gesamtfinanzergebnis	-41.418.789,19	-68.481.160,23	27.062.371,04
23 =	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	41.646.538,63	4.676.852,95	36.969.685,68
24 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
25 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
26 =	Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00
27 =	Gesamtjahresergebnis	41.646.538,63	4.676.852,95	36.969.685,68
28 -	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	12.964.044,18	13.521.403,86	-557.359,68
29 =	Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	28.682.494,45	-8.844.550,91	37.527.045,36
30 -	Stiftungsergebnis (zweckgeb. bei den sonst. SoPo)	796.495,29	339.914,39	456.580,90
30 =	Bilanzielles Gesamtjahresergebnis im Eigenkapital	27.885.999,16	-9.184.465,30	37.070.464,46

Das **ordentliche Gesamtergebnis** 2021 als Saldo aus ordentlichen Gesamterträgen und ordentlichen Gesamtaufwendungen schließt mit einem Überschuss von 83,1 Mio. EUR ab. Gegenüber dem Vorjahr ist das positive ordentliche Gesamtergebnis um 9,9 Mio. EUR gestiegen.

Die Zunahme der **ordentlichen Gesamterträge** um 186,9 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+119,7 Mio. EUR), bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+41,6 Mio. EUR), den sonstigen ordentlichen Erträgen (+39,5 Mio. EUR) sowie bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+36,0 Mio. EUR) zurückzuführen. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle die im Vergleich zum ersten Pandemie-Jahr 2020 deutliche Erhöhung der Gewerbesteuererträge durch die Anpassung der Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Jahr 2021 an die nun erzielten Gewinne und durch zum Teil erhebliche Gewerbesteuer nachzahlungen für Vorjahre. Den Mehrerträgen stehen vor allem

rückläufige Zuwendungen und allgemeine Umlagen (-60,8 Mio. EUR) gegenüber. Die Bestände erhöhten sich um 11,9 Mio. EUR, die aktivierten Eigenleistungen sind um 3,4 Mio. EUR zurückgegangen.

Die **ordentlichen Gesamtaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 177,0 Mio. EUR auf 4.050,3 Mio. EUR gestiegen.

Mit einem Anteil von insgesamt rund 3,9 Mio. EUR an dieser Zunahme tragen lediglich die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** bei. Insbesondere die weitere tarifliche Erhöhung der Beschäftigtenentgelte laut Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA, ca. 1,4 %) bzw. für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE, ca. 1,4 %) sowie die rückwirkende Besoldungserhöhung zum Jahresanfang 2021 (um 1,4 %) sind für höhere Personalaufwendungen verantwortlich. Die aufgrund von geringeren Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gesunkenen Versorgungsaufwendungen kompensieren diese zum Teil.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** haben um 61,8 Mio. EUR zugenommen. Dies resultiert unter anderem aus im Vergleich zum Vorjahr in 2021 erhöhten Aufwendungen im Baubereich, aus der Unterhaltung und Instandhaltung von Grundstücken, Gebäuden, Gebäudeeinrichtungen und des Infrastrukturvermögens sowie im Zusammenhang mit der Gasspeicherbewirtschaftung.

Die bilanziellen **Abschreibungen** haben sich im Berichtsjahr um 23,3 Mio. EUR reduziert. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die noch in 2020 vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kindertagesstätten und Schulgebäude.

Bei den **Transferaufwendungen** ist mit rd. 95,1 Mio. EUR insgesamt der höchste Anstieg zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf erhöhte soziale Leistungen an natürlichen Personen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen sowie auf die ebenfalls weiterhin angestiegene Umlage des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) zurückzuführen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 39,4 Mio. EUR weiter angestiegen. Zum überwiegenden Teil rührt dies aus der Entwicklung bei der Kernverwaltung her, bei der vor allem erhöhte Geschäftsaufwendungen, sonstige Zuschreibungen zu Sonderposten und auch Rückzahlungen zu Buche schlagen.

Die Anteile der Aufwendungen für Transferleistungen, für Personal und für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen⁷ weisen jeweils folgende Entwicklung auf:

Kennzahlen zur Ertragslage	2021	2020	2019	2018
Personalintensität	25,4%	26,3%	26,1%	24,9%
Sach- und Dienstleistungsintensität	13,5%	12,5%	13,5%	14,8%
Transferaufwandsquote	44,0%	43,5%	43,8%	44,4%

Das **Gesamtfinanzergebnis** 2021 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 41,4 Mio. EUR ab und hat sich damit im Vorjahresvergleich um 27,1 Mio. EUR verbessert. Den Finanzerträgen in Höhe von 37,3 Mio. EUR stehen Finanzaufwendungen (einschl. Equity-Ergebnis) in Höhe von 78,7 Mio. EUR gegenüber.

⁷ Vgl. Kennzahlen zur Ertragslage Ziffer 7 des Lageberichts

Bei den **Finanzerträgen** sind die Beteiligungserträge um 2,9 Mio. EUR angestiegen. Gleichzeitig haben sich die Zins- und sonstigen Finanzerträge per Saldo um insgesamt 1,7 Mio. EUR erhöht.

Die **Zinsaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 30,3 Mio. EUR gesunken. Neben den zurückgegangenen Zinsbelastungen für Investitions- und Liquiditätskredite stammt der restliche Großteil aus der im Vergleich zum Vorjahr geringeren zusätzlichen Bildung von Rückstellungen für Erstattungszinsen. Diese sind ggf. künftig im Zusammenhang mit Gewerbesteuer-rückerstattungen, für die die Stadt zuletzt in 2020 eine hohe Rückstellung gebildet hat, von der Kernverwaltung an Gewerbesteuerpflichtige zu leisten.

Die **Zinslastquote** als Verhältnis der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen liegt im Jahr 2021 mit mittlerweile 1,9 % erstmals unter 2 %.⁸

Da die Stadt Essen nicht an allen Beteiligungsunternehmen des Vollkonsolidierungskreises zu 100 % beteiligt ist, sind den **Minderheitsgesellschaftern** die Jahresergebnisse der jeweiligen Einzelgesellschaften anteilig zuzurechnen. In 2021 beträgt der Anteil anderer Gesellschafter am Jahresergebnis 13,0 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,5 Mio. EUR wieder reduziert.

Das im Jahresergebnis 2021 von 28,7 Mio. EUR enthaltene **Stiftungsergebnis** in Höhe von 0,8 Mio. EUR wird in die sonstigen Sonderposten umgebucht. Dieses ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. EUR gestiegen.

Somit ergibt sich ein positives bilanzielles **Gesamtjahresergebnis** von 27,9 Mio. EUR, welches rd. 37,1 Mio. EUR über dem negativen Gesamtjahresergebnis des Vorjahres liegt. Verstärkt wird diese Schwankungsbreite durch eine höhere Aufrechnungsdifferenz aus der Vorjahreskonsolidierung, deren Korrektur im Folgejahr sich entsprechend auswirkt.

⁸ Vgl. Kennzahlen zur Finanzlage Ziffer 7 des Lageberichts

4.2. Gesamtvermögenslage

Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich die nachfolgend dargestellte Vermögens- und Kapitalstruktur:

Vermögensstruktur	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Vergleich in TEUR
1. ANLAGEVERMÖGEN	7.641.059,7	7.470.491,9	170.567,8
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	95.360,2	109.548,7	-14.188,5
1.2 Sachanlagen	6.645.347,4	6.489.170,8	156.176,7
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	338.553,2	343.416,5	-4.863,3
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.488.971,1	2.445.846,8	43.124,3
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.747.685,4	2.702.774,1	44.911,3
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	25.739,4	26.545,6	-806,2
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	253.240,9	252.615,2	625,7
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	289.405,2	286.661,7	2.743,5
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.463,5	87.444,3	12.019,2
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	402.288,7	343.866,6	58.422,1
1.3 Finanzanlagen	900.352,1	871.772,5	28.579,6
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.877,8	4.902,8	-25,0
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	30.395,3	26.410,8	3.984,5
1.3.3 Beteiligungen	16.017,3	15.195,7	821,6
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	799.125,7	780.271,8	18.853,9
1.3.5 Ausleihungen	49.935,9	44.991,3	4.944,5
2. UMLAUFVERMÖGEN	460.454,7	445.499,2	14.955,6
2.1 Vorräte	93.904,5	79.400,2	14.504,3
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	341.802,7	339.701,2	2.101,6
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0
2.4 Liquide Mittel	24.747,5	26.397,9	-1.650,3
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	134.703,9	129.076,5	5.627,4
4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	389.920,3	423.242,5	-33.322,2
Gesamtbilanzsumme	8.626.138,6	8.468.310,1	157.828,6

Kapitalstruktur	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Vergleich in TEUR
1. Eigenkapital	194.296,8	154.697,3	39.599,5
2. Sonderposten	1.127.584,1	1.065.657,6	61.926,6
3. Rückstellungen	2.374.768,9	2.307.513,4	67.255,4
4. Verbindlichkeiten	4.817.195,5	4.823.145,5	-5.950,0
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	112.293,3	117.296,3	-5.003,0
Gesamtbilanzsumme	8.626.138,6	8.468.310,1	157.828,6

Die Bilanzsumme ist zum Ende des Berichtsjahres 2021 mit rund 8.626,1 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um rd. 157,8 Mio. EUR angestiegen.

Die Aktiva der Gesamtbilanz werden vom Anlagevermögen mit 7.641,1 Mio. EUR und einem Anteil von 88,8 % weiterhin klar dominiert. Es erhöhte sich im Vorjahresvergleich noch einmal deutlich um 170,6 Mio. EUR.

Mehrere Großprojekte bedingten Investitionen, vor allem in das Kanalnetz und in die Infrastruktur des ÖPNV. Auch Schulen, einschließlich der Einrichtungen in Schulen, haben einen wesentlichen Zugang zu verzeichnen. Innerhalb des Anlagevermögens bilden die **Sachanlagen** mit 6.645,3 Mio. EUR den wertmäßig größten Posten. Zu 83,9 % besteht das Sachanlagevermögen aus bebauten und unbebauten Grundstücken (2.827,5 Mio. EUR bzw. 42,5 %) sowie aus Infrastrukturvermögen (2.747,7 Mio. EUR bzw. 41,3 %).

Der Wert der **Finanzanlagen** ist im Vergleich zum Vorjahr um 28,6 Mio. EUR gestiegen und stellt mit 900,4 Mio. EUR 10,6 % des bilanziellen Vermögens des Konzerns Stadt Essen dar. Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens – hier bilden die Aktien der RWE AG sowie Wertpapiere aus Stiftungsvermögen die größten Posten – entfallen 88,8 % (799,1 Mio. EUR). Bei den Aktien der RWE AG wurden im Berichtsjahr außerplanmäßige Zuschreibungen von insgesamt 21,6 Mio. EUR vorgenommen. Der Zugang bei den Ausleihungen um insgesamt 4,9 Mio. EUR ist vor allem auf das an die KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG vergebene Darlehen zurückzuführen. Bei den Anteilen an assoziierten Unternehmen wirkt sich im Wesentlichen die bei der Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co. KG erfolgte Kapitalerhöhung aus.

Das **Umlaufvermögen** hat sich mit 460,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um 15,0 Mio. EUR erhöht. Innerhalb des Umlaufvermögens bilden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit 341,8 Mio. EUR die wesentlichen Bilanzposten.

Vor dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 sind Ausgaben für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 134,7 Mio. EUR geleistet worden, die unter der Position „**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**“ bilanziert werden.

Die Entwicklung des **Gesamteigenkapitals** auf der Passivseite (positiv) stellt sich wie folgt dar:

Gesamteigenkapital	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
Sonderrücklage	521.291,88	521.291,88
Gesamtjahresergebnis	27.885.999,16	-9.184.465,30
davon nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	165.889.531,12	163.360.478,41
Summe	194.296.822,16	154.697.304,99

Demgegenüber hat sich der Korrekturposten auf der Aktivseite (negativ) wie folgt entwickelt:

Korrekturposten gem. § 44 Absatz 7 KomHVO NRW Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Summe	389.920.317,05	423.242.508,48

Rechnerisch ergibt sich somit ein **negatives Eigenkapital im Konzern Stadt** in Höhe von **-195,6 Mio. EUR**, das sich wie folgt aufteilt:

Anteil Stadt am Eigenkapital Aktivseite	- 389.920.317,05 EUR
Anteil Stadt am Eigenkapital Passivseite	28.407.291,04 EUR
Anteil Minderheitsgesellschafter am Eigenkapital Passivseite	165.889.531,12 EUR
Summe	<u>-195.623.494,89 EUR</u>

Das Eigenkapital auf der Passivseite ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bis auf die Sonderrücklagen und die Anteile anderer Gesellschafter, die zweckgebunden sind und nicht zum Ausgleich von Fehlbeträgen herangezogen werden dürfen, vollständig aufgezehrt.

Entwicklung des Eigenkapitals 2017-2021

in TEUR	2021	2020	2019	2018	2017
Jahresergebnis*	27.886	-9.184	-38.236	69.624	60.264
Bestand der allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0
Unmittelbare Verrechnung gem. §44 Absatz 3 KomHVO	37.521	130.531	155.090	38.912	73.673
Sonstige Verrechnungen	-4.199	-27.838	74.707	73.109	3.697
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	389.920	423.243	525.936	755.733	867.754
Endbestand der allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0
Anteile anderer Gesellschafter	165.890	163.360	164.532	165.555	164.919
Sonderrücklagen	521	521	521	521	521
Endbestand des Eigenkapitals	194.297	154.697	126.818	235.700	225.705
*) ab 2020: ohne das zweckgebundene Stiftungsergebnis (Ausweis innerhalb der Bilanzposition "Sonstige Sonderposten")					

Zum Ausgleich des Überschusses der Passiv- über die Aktivposten muss gemäß § 44 Absatz 7 KomHVO NRW auf der Aktivseite der **„Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“** in Höhe von 389,9 Mio. EUR ausgewiesen werden.

In analoger Anwendung des § 75 Absatz 7 GO NRW gilt der Konzern Stadt Essen seit dem 31. Dezember 2013 als überschuldet.

Die **Kapitalstruktur** wird geprägt von den Verbindlichkeiten in Höhe von 4.817,2 Mio. EUR (55,7 %). Davon entfallen 2.753,2 Mio. EUR auf **Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** und 1.086,3 Mio. EUR auf **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** sowie 520,0 Mio. EUR auf **Anleihen**, die ihrerseits der Umschuldung von Liquiditätskrediten dienen.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 70,8 Mio. EUR erhöht.

Dafür konnte der Bestand an **Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung** im Jahr 2021 um 26,9 Mio. EUR weiter reduziert werden.

Die **Anleihen** bleiben in 2021 weiterhin unverändert.

Der Anstieg des Bestandes bei den **Rückstellungen** in Höhe von 67,3 Mio. EUR resultiert in der Hauptsache aus der Zunahme von Pensionsrückstellungen (+42,7 Mio. EUR). Daneben fällt auch die Erhöhung der Instandhaltungsrückstellungen (+18,2 Mio. EUR), beispielsweise für die Sanierung von Schultoiletten, besonders ins Gewicht.

Der um 5,0 Mio. EUR rückläufige **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet überwiegend noch die Abgrenzung der Erlöse aus Grabnutzungsrechten von Grün und Gruga. Ebenfalls periodisch abgegrenzt werden hier die an freie Träger weitergeleitete Bundes- und Landeszuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtungen, worunter der U3- und U6-Ausbau von Kitas sowie Maßnahmen des Konjunkturpakets II fallen.

4.3. Gesamtfinanzlage

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb des abgelaufenen Geschäftsjahres:

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	287.578	455.299	-167.721
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-252.315	-268.571	16.256
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-36.913	-206.083	169.170
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.650	-19.355	17.705
Liquide Mittel Anfangsbestand	26.398	45.753	-19.355
Liquide Mittel Endbestand	24.748	26.398	-1.650

Der Bestand der liquiden Mittel ist im Geschäftsjahr 2021 um 1,7 Mio. EUR auf 24,7 Mio. EUR gesunken.

Aus laufender Geschäftstätigkeit ergab sich ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 287,6 Mio. EUR. Die Investitionstätigkeit in das Sach- und Finanzanlagevermögen führte im Konzern zu einem saldierten Mittelabfluss in Höhe von 252,3 Mio. EUR.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind in Höhe von saldiert -36,9 Mio. EUR die Ein- und Auszahlungen (Aufnahme, Tilgung, Umschuldung) für Kredite für Investitionen, Liquiditätskredite und Anleihen enthalten. Im Jahr 2021 erfolgte eine Netto-Aufnahme von insgesamt 43,6 Mio. EUR.

5. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche einzugehen. Kriterium für die aufgeführten Risiken und Chancen ist ihre Bedeutung für die künftige Entwicklung sowie deren wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Essen. In den meisten verselbständigten Aufgabenbereichen bestehen formalisierte Risikomanagementsysteme. Diese Risikobeurteilungen wurden im Rahmen des Gesamtabchlusses ausgewertet. Anschließend wurden die wesentlichsten Ergebnisse mit der Risikobeurteilung im Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Essen zusammengeführt.

COVID-19-Pandemie

Die durch die COVID-19-Pandemie erforderlich gewordenen Eindämmungsmaßnahmen zogen national wie international erhebliche volkswirtschaftliche Schäden nach sich. Das Bruttoinlandsprodukt verringerte sich allein in Deutschland im Jahr 2020 um - 4,6 % gegenüber dem Vorjahr. Mit der Beendigung des Lockdowns im Mai 2021 und durch das bis Herbst andauernde langsame Abebben des Infektionsgeschehens, erholte sich die Volkswirtschaft zusehends, so dass die Wirtschaftsleistung insgesamt wieder um 2,7 % wachsen konnte. Mit einer Prognose von + 3,6 % für das laufende Jahr wäre das Vorkrisenniveau wieder erreicht und sogar etwas übertroffen. Durch die Hilfsprogramme der Europäischen Union, des Bundes und der Länder konnte eine Stabilität der Konjunktur, des Arbeitsmarktes und mittelbar auch die der Finanzmärkte erreicht werden.

Zwar reichen die staatlichen Hilfsmaßnahmen über den Jahreszeitraum 2021 hinaus (die Überbrückungshilfe III und IV bis Dezember 2021 bzw. März 2022, die Neustarthilfe 2021 und 2022 bis Dezember 2021 bzw. März 2022) doch bleibt ungewiss, inwieweit sie die bereits entstandenen Schäden auf Dauer abfedern können. Es besteht ein erheblicher Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte, insbesondere der des Bundes, gefolgt durch die Länderhaushalte.

Kaum planbar sind die Folgewirkungen der insbesondere in 2020 und zumindest bis zur Hälfte des Jahres 2021 pandemiebedingten Umsatzeinbrüche. Während sich der überwiegende Teil der bisherigen Gewerbesteuerzahlungen noch an den Gewinnen der Jahren 2017 bis 2019 orientierte, werden ab dem Jahr 2022, bedingt durch die Veranlagung der Pandemiejahre 2020 und 2021, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die deutsche Wirtschaft bei den Gewerbesteuererträgen sichtbar werden. Zudem wurden die steuerlichen Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetze), die sich auf die gewerbesteuerlichen Gewinne der Unternehmen auswirken, zum Teil bis Ende 2023 verlängert, so dass das Gewerbesteueraufkommen der folgenden Jahre schwer kalkulierbar bleibt. Auch die verlängerte Abgabefrist zur Einreichung der Steuererklärung führt weiterhin zu einer Verschiebung der Festsetzung der Gewerbesteuererträge. Für die kommenden Haushaltsjahre ist daher eine vorsichtige und eher restriktive Planung für die größte gemeindliche Steuerart anzustreben.

Ukraine Krieg

Durch den begonnenen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine stehen die bisher seit Jahrzehnten entwickelten wirtschaftlichen Beziehungen zu dem flächenmäßig größten Land der Erde auf dem Prüfstand. Ebenfalls auf dem Prüfstand steht die militärische Orientierung des westlichen Verteidigungsbündnisses und seiner Mitgliedsstaaten. Die Folgen des noch andauernden Krieges werden in Form von Verlusten an den Finanzmärkten, der überproportionalen Verteuerung der Lebenshaltungskosten und der allgemeinen Verunsicherung in der

Bevölkerung über die zukünftige Entwicklung des bewaffneten Konflikts, auch innerhalb der Zentraleuropäischen Staaten, deutlich.

Im März 2022 befanden sich rund drei Millionen Menschen (Quelle UNHCR) aus dem Krisengebiet auf der Flucht. Auch die Bundesrepublik hat sich auf den großen Strom von Flüchtlingen eingestellt und ist bereit, ihren Beitrag zur Aufnahme zu leisten. Beratungen der EU zur unbürokratischen Aufnahme dieser Menschen haben bereits stattgefunden. Auch wenn die meisten bisher Geflüchteten bereits Aufnahme in den ukrainischen Anrainerstaaten Polen, Slowakei, Ungarn, Rumänien und Moldawien gefunden haben, bleibt abzuwarten, ob eine Flüchtlingswelle analog 2015 durch die syrische Emigration – damals reisten rd. 900.000 Menschen nach Deutschland ein – nicht erreicht wird. Dies kann aber lediglich als Annahme gelten.

Die Stadt Essen stellt sich auf eine mögliche massive Aufnahme von Ukraine – Flüchtlingen ein. Das eingerichtete „Lagezentrum Ukraine“ hat unter anderem mit der Reaktivierung und Neuausweisung von Flüchtlingsunterkünften Vorbereitungen für umfassende Unterbringungsangebote getroffen. Die Federführung hat dabei der Fachbereich 50 (Amt für Soziales und Wohnen).

Analog zur Flüchtlingskrise 2015 ist auch hier zu erwarten, dass ein Teil der entstehenden Soziallasten aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sind. Neben den Kosten der humanitären Hilfsangebote werden weiterhin die aus der Krise resultierenden höheren Bezugspreise für Energie und Materialien die Haushalte der kommenden Jahre belasten.

Überschuldung

Gemäß § 75 Absatz 7 GO NRW darf sich die Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wird im Gesamtabschluss auf der Aktivseite ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 389,9 Mio. EUR ausgewiesen. Damit wird eine seit 2013 weiterhin bestehende, wenn auch rückläufige, Überschuldung des Konzerns Stadt Essen festgestellt. Ihre Ursache liegt zum einen in dem starken Eigenkapitalverzehr durch die ehemals dauerhafte Wertminderung der Finanzanlagen (insbesondere Kursverfall der RWE-Aktien), zum anderen in den in der Vergangenheit fortgeschriebenen Fehlbeträgen in der Gesamtergebnisrechnung.

Die Konzernmutter Stadt Essen allein war seit 2014 bilanziell überschuldet. Mit dem Jahresabschluss 2021 kann, im Gegensatz zum Konzern, die Kernverwaltung wiederholt ein positives Eigenkapital in Höhe von 58,6 Mio. EUR ausweisen. Nach Verwendungsbeschluss des Rates über das Jahresergebnis stieg das städtische Eigenkapital auf 94,2 Mio. EUR an, was jedoch noch nicht zu einer ausgewogenen langfristigen Anlagedeckung führt.

Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen sind die Gemeinden grundsätzlich nicht insolvenzfähig, weil ein gesamtstaatlicher Haftungsverbund zwischen Bund, Ländern und Kommunen besteht. Bei der aufsichtsrechtlichen Beurteilung des Haushaltssanierungsplans stellt die Überschuldung einer Kommune bisher kein genehmigungspflichtiges Kriterium dar, so dass die Stadt Essen aus ihrem Überschuldungsstatus in der Vergangenheit zunächst keine unmittelbaren aufsichtsrechtlich negativen Folgen zu erwarten gehabt hatte. Ungeachtet der Entschärfung auf Einzelabschlussenebene wird die Entwicklung der internen, im Konzern beeinflussbaren Entscheidungen und Einflussfaktoren auf die Kapitalstruktur weiterhin sehr kritisch von der Aufsichtsbehörde verfolgt.

Pensionsverpflichtungen

Gemäß § 88 GO NRW i.V.m. § 37 Absatz 1 KomHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Die Feststellung der Pensionsverpflichtungen erfolgt durch Berechnung des Barwertes nach dem Teilwertverfahren.

Der dabei gesetzlich anzuwendende Zinsfuß (v.H.-Satz) beträgt gem. § 37 Absatz 1 Satz 4 KomHVO NRW derzeit 5 %. Angenommen wird, dass das „zurückgestellte Kapital“ unter dieser Verzinsung den rechtlich gesicherten Versorgungsanspruch in der Zukunft decken wird. Das heißt, je niedriger der langfristige Kapitalmarktzins ist, sich ein umso höherer Barwert errechnet, welcher zum aktuellen Zeitpunkt vorhanden sein müsste – und umgekehrt. In der bereits seit Jahren anhaltenden Niedrigzinsphase müsste aufgrund des geringen Zinssatzes daher mit höheren Barwerten gerechnet werden, um den Kapitalbedarf für die Versorgungsleistungen zu decken. Somit wäre der aktuell anzuwendende 5 %-ige Basiszinssatz real nicht auskömmlich, um entsprechendes Kapital in der Zukunft aufzubauen.

Die derzeitige Rückstellung für Pensionsverpflichtungen entspricht zwar den gesetzlichen Anforderungen, wird dem Problem des realen Liquiditätsbedarfs unter Marktbedingungen in der Zukunft jedoch nicht gerecht werden. Zur Abmilderung dieses Risikos wäre die Einzahlung in einen Rentenfonds (oder in ähnliche Anlageformen) geraten, an den die regelmäßigen Zuführungen überschüssiger Mittel erfolgen.

Cyber-Kriminalität

Die in allen Lebensbereichen wachsende Digitalisierung bringt neben den bekannten Vorteilen der Prozessbeschleunigung, der Unmittelbarkeit von Serviceleistungen und der örtlichen Unabhängigkeit auch die Gefahr, dass die eigene digitale Infrastruktur Ziel von Hackerangriffen werden kann. Unter Umständen kann dies nicht absehbare wirtschaftliche und kaum behebbare immaterielle Schäden, z. B. durch Veröffentlichung sensibler Daten im Internet, nach sich ziehen.

Die Vorgehensweise der Cyber-Kriminellen ist dabei vergleichbar: sofern ein Server i. d. R. gezielt durch Ransomware⁹ okkupiert wurde, schließt sich eine Lösegeldforderung an, die in eine Kryptowährung zu entrichten ist. Als Druckmittel werden sodann Teile sensibler Daten veröffentlicht mit der Androhung bei Nichtzahlung, weitere ins Netz zu stellen. Nach derzeitigen Erkenntnissen sind deutsche Behörden aber solchen Forderungen bisher nicht nachgekommen.

Weitere Formen von Cyber-Angriffen erfolgen durch Streuung von Malware-Programmen via E-Mail oder zwecks Störung der Online-Präsenz durch sogenannte DDoS-Angriffe. Allein der wirtschaftliche Schaden kann, je nach Umfang des Angriffs, enorm sein. So hat die Stadt Witten rund 1.000 Arbeitsplatzrechner neu konfiguriert und spricht insgesamt von einer Schadenshöhe im hohen sechsstelligen Bereich. Auch die Stadt Essen wurde bereits mehrfach Ziel von DDoS-Angriffen¹⁰, wobei die Beeinträchtigungen des Tagesgeschäfts sich noch in Grenzen hielten.

Sowohl im Bund, beim BSI¹¹ als auch innerhalb der meisten Bundesländer, wurden sogenannte CERT-Arbeitsgruppen¹² eingesetzt, um Angriffen auf Verwaltungsnetze vorzubeugen bzw. im Schadensfall Hilfestellung zu leisten. Obwohl Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen den CERT-Einrichtungen und den Kommunen funktioniert, kann auf eine direkte

⁹ Ransomware sind Schadprogramme, durch die die Verschlüsselung von Servern erfolgt. Zur Entschlüsselung und damit möglichen Wiederverwendung der IT-Infrastruktur wird i.d.R. ein Lösegeld eingefordert.

¹⁰ DDoS (Distributed Denial of Service) Außerbetriebsetzen von Servern durch Massenanfragen

¹¹ BSI Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

¹² CERT (Computer Emergency Response Team, In NRW bei dem IT.NRW angesiedelt)

Expertenhilfe seitens des Bundes bzw. des Landes nicht gehofft werden, da Teile der kommunalen IT-Infrastruktur grundsätzlich nicht zu der „Kritischen Infrastruktur“ zählen.

Aufgrund der letzten Vorkommnisse wird daher der Ruf nach einem „Kommunal-CERT“ auf Landesebene lauter, welches insbesondere bei laufenden Cyberangriffen Unterstützung bieten könnte. Der Städtetag NRW hat bereits in seinem Vorstandsbeschluss im Dezember 2020 entschieden, Gespräche mit dem Land aufnehmen zu wollen, um Wege für präventive und reaktive Maßnahmen bei Sicherheitsvorfällen in den Städten begegnen zu können. Weiterhin sollen dabei auch die Fragen der Finanzierung dieser Einrichtung geklärt werden, da eine Verortung einzelner Expertenteams in den kommunalen Rechenzentren weniger sinnvoll erscheint. Ein Ergebnis dieser Gespräche ist die Einrichtung des „Kommunalen Warn- und Informationsdienstes“ (KWID), über das Kommunen und kommunale IT-Dienstleister bereits heute aktuelle Warnhinweise erhalten können. Über weitere Unterstützungsmöglichkeiten stehen die kommunalen Spitzenverbände im Gespräch mit dem Land.

Finanzierung des ÖPNV im Essener Stadtgebiet

„Die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist eine Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte ...“ (§ 3 Absatz 1 ÖPNVG NRW). Sie stellt eine wesentliche Komponente der Daseinsfür- und -vorsorge dar. Nahverkehrsbetriebe sind in der Regel stark defizitär und auf eine Bezuschussung durch ihre Träger angewiesen.

In den Konzern Stadt Essen fließt seitens der Ruhrbahn GmbH (RB) ein konsolidierter Fehlbetrag in Höhe von 86,8 Mio. EUR ein, welcher sich gegenüber dem Vorjahr um 12,1 Mio. EUR noch erhöht hat.

Auch ist absehbar, dass sich sowohl die Erlös- als auch die Aufwandsplanungen der RB weiterhin zu Ungunsten des Betriebs entwickeln werden. Nach Berechnungen der RB ergibt sich eine über vier Jahre (2023–2026) bezifferte Finanzierungslücke von 51,7 Mio. EUR.¹³

Zinsentwicklung

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 verzeichnete der Bestand an Liquiditätskrediten ein Volumen in Höhe von rd. 1.086,3 Mio. EUR (Vorjahr 1.113,2 Mio. EUR) und liegt nunmehr das siebte Jahr in Folge unterhalb der 2-Milliardenmarke. Der Bestand an Investitionskrediten von 2.753,2 Mio. EUR lag im Konzern um rund 70,8 Mio. EUR über dem Endbestand des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf die gestiegene Investitionstätigkeit der Gemeinde zurückzuführen.

Trotz des immer noch hohen Bestandes an Kassenkrediten und Darlehen ist die Ergebnisbelastung durch die Zinsaufwendungen aufgrund des bisher erlebten Zinstiefs weiterhin relativ gering. Aufgrund des „negativen Zinsniveaus“ im kurzfristigen Bereich, konnten in 2021 stadtseitig Zinseinnahmen im Umfang von 2,4 Mio. EUR aufgrund dieses Effekts generiert werden.

Wie auch bei den Prognosen der Vorjahre, so kann auch wiederholt keine gesicherte Einschätzung über die mittelfristige EZB-Leitzinspolitik abgegeben werden. Die US-Notenbank (FED) ist den ersten Zinsschritt gegangen und hat den Leitzins erstmals seit 2018 per 16. März 2022 um 0,25 Prozentpunkte erhöht¹⁴. Nach vier weiteren Erhöhungen bis September 2022 bewegt sich der Leitzins der US-Notenbank in einer Spanne von nun 3,0 bis 3,25 %.¹⁵ Am 21. Juni 2022 erhöhte die EZB historisch den Leitzins um 0,5 Prozentpunkte und legte zum 14. September 2022 noch einmal mit weiteren 0,75 Prozentpunkten nach. Der aktuelle

¹³ Bericht der Ruhrbahn: „Einflussfaktoren auf die Ergebnisentwicklung bis 2026“ aus der Ratsvorlage 0016/2022/2 Ruhrbahn GmbH, Zukünftige Entwicklung des ÖPNV im Stadtgebiet Essen, Seite 15

¹⁴ Tagesschau.de (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/fed-leitzins-313.html>) Fed erhöht erstmals seit Ende 2018 Leitzins

¹⁵ Tagesschau.de (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/fed-leitzins-143.html>) Fed erhöht Leitzins um 0,75 Prozentpunkte

Hauptrefinanzierungssatz liegt mit 1,25 % nun deutlich im positiven Bereich.¹⁶ Im Laufe des Jahres 2022 werden weitere Zinsschritte erwartet, so dass das Zinsniveau dort zum Ende des Jahres bei 1,9 % gesehen wird.

Das Zinsänderungsrisiko bleibt in Richtung eines höheren Leitzinses weiter bestehen. Zwar kann es durch längere Zinsbindungen durch das Schuldenmanagement reduziert, dauerhaft aber nicht vollständig verhindert werden. Bei langfristigen Krediten bedeuten längere Zinsbindungen zwangsläufig höhere Zinslasten – gerade in Zeiten eines generell steigenden Zinsniveaus.

Standortqualität – Essener Innenstadt

Der Zustand der Innenstadt blieb auch im vergangenen Jahr wiederholt ein in der Öffentlichkeit viel diskutiertes Thema. Da Essen nicht als einzige Stadt vor einem Attraktivitätsproblem in ihrer City steht, hat die Landesregierung ein Sonderförderungsprogramm „Zukunft Innenstadt Nordrhein-Westfalen“ aufgelegt. Bereits im November 2020 konnte Essen aus diesem Fonds 974.000 EUR verbuchen. In der zweiten Förderstufe stehen für die Stadt nun nochmals rund 1,9 Mio. EUR zur Verfügung.¹⁷ Diese Mittel dienen in erster Linie der Verhinderung weiteren Leerstands durch Subventionierung der Mietkosten für potentielle Einzelhändler und Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Innenstadtbereich.

Darüber hinaus sind aber auch positive Zeichen der Veränderung und des Aufbruchs sichtbar. So wird das ehemalige Galeria-Kaufhof-Warenhaus zu einem gemischt genutzten Gebäude als „Königshof“ (in Analogie zum ehemaligen, 1937 eröffneten Hotel Königshof) umgebaut. Für das danebenstehende Eick-Haus wird ein neues und auffallendes Dachgeschoss geplant und der Slogan auf dem Handelshofgebäude wird temporär von „Essen die Einkaufsstadt“ in „Essen die Folkwangstadt“ umgestaltet. Alle drei Objekte zusammen bilden vom Hauptbahnhof aus gesehen das Entrée zur Innenstadt.

In der weiteren Planung befindlich ist die Verlagerung der Zentralbibliothek in Richtung Zentrum. Durch diese Maßnahme kann neben der Attraktivitätssteigerung des City-Bereichs auch eine Belebung der Fußgängerzonen erreicht werden. Im Einklang dazu, hat die Essener Marketing GmbH eine externe Beratungsfirma beauftragt, inwieweit eine gezielte Entwicklung der Gastronomieszene die sonstigen Maßnahmen zur Verbesserung der Innenstadtattraktivität stützen kann.

RWE-Aktien und RWE-Dividende

Die Entwicklung des Börsenkurses der im Konzern gehaltenen Aktien der RWE AG (insgesamt 18.761.340 Stück) hat in den Jahren 2013–2015 zu einem außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf und einem Eigenkapitalverzehr in Höhe von 1.120,0 Mio. EUR geführt. Zwischenzeitlich hat das fünfte Jahr in Folge eine Erholung des Aktienkurses eingesetzt, sodass bei einem Kurs von 35,72 EUR (Vorjahr 34,57 EUR) per 31. Dezember 2021 eine Zuschreibung in Höhe von 21,6 Mio. EUR auf diesen Wertpapierbestand erfolgen konnte.

Bei der am 28. April 2022 stattgefundenen Hauptversammlung wurde der erwartete Vorschlag von 0,90 EUR Dividende für Inhaber von Stamm- und Vorzugsaktien beschlossen.¹⁸ In der Bilanzpressekonferenz vom 15. März 2022¹⁹ konnte der RWE-Vorstand ein bereinigtes

¹⁶ Deutschlandfunk.de (<https://www.deutschlandfunk.de/leitzins-ezb-verbraucher-zinserhoehung-100.html>) EZB hebt Leitzins an

¹⁷ Siehe WAZ-Artikel vom 25.06.2021 „Millionen Fördermittel vom Land“

¹⁸ Vgl. <https://hauptversammlungs-termin.de/dividende-rwe/> (für 2021)

¹⁹ Geschäftsbericht 2021 des RWE-Konzerns: https://www.rwe.com/-/media/RWE/documents/05-investor-relations/2021-GJ/2022-03-15-rwe-geschaeftsbericht-2021.pdf?sc_lang=de-DE

Nettoergebnis von 1,6 Mrd. EUR präsentieren (11 % über dem bereinigten EBITDA²⁰ des Vorjahres). Die für 2022 und weitere Jahre geplanten Dividendenzahlungen sollen den Wert von 0,90 EUR je Aktie nicht unterschreiten.

Der RWE-Konzern hat ein erfolgreiches Geschäftsjahr hinter sich gebracht. So stieg, auch aufgrund der konjunkturellen Erholung, das Stromerzeugungsvolumen um 14 % gegenüber dem Vorjahr (160.773 GWh zu 141.204 GWh in 2020). Weiterhin hält der Konzern an dem Unternehmensziel fest, bis zum Jahre 2040 eine „Klimaneutralität“ mit Hilfe von Wind-, Solarkraft und sonstigen erneuerbaren Energien zu erreichen. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von „Grüner Energie“, verbunden mit einem wachsenden Markt für erneuerbare Energien, kann auch zukünftig mit Renditen in dieser Branche gerechnet werden.

Fortführungsrisiken der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche

Mangels ausreichender eigener Erträge und Einnahmen ist der mit der Theater- und Philharmonie Essen GmbH (TUP) verselbständigte städtische Kunst- und Kulturbereich in bestandsgefährdender Weise defizitär. So schließt die Spielzeit 2020/2021 mit einem Fehlbetrag von 38,3 Mio. EUR ab.

Beteiligungsrisiken

Gemeinsam mit fünf weiteren Stadtwerken ist die Stadtwerke Essen AG (SWE) mittelbar an der STEAG GmbH (STEAG) beteiligt. Die jeweiligen Anteile sind in der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co.KG (KSBG) gebündelt, die damit Alleingesellschafterin ist. Zum Jahresende 2021 wurde ein Treuhandmodell umgesetzt, bei dem 89,9 % der KSBG-Anteile von den Konsorten zur operativen Begleitung der laufenden Sanierung der STEAG und KSBG an einen Treuhänder übergeben wurden.

In Deutschland betreibt die STEAG zum 31. Dezember 2021 noch kohlebasierte Großkraftwerke. Im Rahmen des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes wird STEAG den eigenen Kohlekraftwerkspark in Deutschland sukzessive vom Netz nehmen und endgültig stilllegen. Der STEAG-Konzern und in unmittelbarer Folge auch die KSBG befinden sich in einer Sanierungsphase. Zum Jahresende 2021 konnte zwischen den Konsorten auf der einen sowie den finanzierenden Banken bei STEAG und KSBG auf der anderen Seite Einvernehmen über die Umsetzung eines Sanierungsprogramms erzielt werden. Neben der Umsetzung des Treuhandmodells und der Verlängerung der Finanzierungszusagen bis Ende 2023 durch die Bankenkonsortien haben sich die Gesellschafter bereit erklärt neue Stärkungsmittel in Form von Gesellschafterdarlehen an die KSBG zu gewähren. Auf SWE entfällt ein Anteil von 5,9 Mio. EUR. Es besteht das Risiko, dass dies im Falle einer nicht erfolgreichen Sanierung abzuwerten ist.²¹

Speicherrisiken

„Die SWE hat im Jahr 2010 einen Speichernutzungsvertrag über die langfristige Nutzung eines durch die KGE – Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG (KGE) betriebenen Erdgasspeichers abgeschlossen, dessen Bewirtschaftung mit Risiken verbunden ist. Seit dem Vertragsabschluss haben sich die Rahmenbedingungen auf dem deutschen und den europäischen Gasmärkten grundlegend geändert. Die Bewirtschaftung des Gasspeichers ist derzeit und in absehbarer Zukunft defizitär. Die möglichen Verluste aus der Speicherbewirtschaftung wurden durch die Bildung einer entsprechenden Rückstellung bilanziell berücksichtigt. Sie

²⁰ EBITDA (Earnings Before Interest Taxes, Depreciation and Amortization) operativer Unternehmens-Cash-Flow, Nettogewinn vor Steuern + Abschreibungen (2021 = 3,65 Mrd. EUR; 2020 = 3,29 Mrd. EUR)

²¹ Vgl. Stadtwerke Essen AG: Bericht der PWC über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021, Anlage 4 Seite 17

beträgt 5,5 Mio. EUR. Es besteht in Abhängigkeit von der zukünftigen Preisentwicklung das Risiko eines erneuten Zuführungsbedarfs.“²²

Zwischen der SWE und der Gas-Union bestand ein Speichernutzungsvertrag mit einer Vertragslaufzeit von 2013 bis zum Ablauf des ersten Quartals 2045. Auf dieser Grundlage gab die SWE 50 % der ihr von der Kommunalen Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH & Co. KG, Gronau-Epe (KGE) bereitgestellten Speicherkapazitäten gegen Kostenerstattung an die Gas-Union weiter. Nach der Veräußerung der Gas-Union ist die MET Germany Holding GmbH (MET) nun Vertragspartner der SWE zu unveränderten Konditionen. Es besteht das Risiko, dass die im Vergleich zur Gas-Union über eine niedrigere Kapitalausstattung verfügende MET-Gruppe das Vertragsverhältnis über die Nachhaftungsfrist hinaus nicht erfüllen kann. Die SWE hätte dann die Kosten und etwaige Drohverluste für diesen Teil mitzutragen. MET hat ihre Bereitschaft zur Absicherung des Risikos im Wege einer Konzernbürgschaft signalisiert.²³

Regulierung und kartellrechtliche Preiskontrolle

Im Bereich der kommunalen Energieversorgung wird weiterhin die kartellrechtliche Überprüfung des Wasserpreises als risikobehaftet gesehen. „Vergleichbare Verfahren [...] haben bei den betroffenen Wasserversorgern in der Vergangenheit zu Erlöskürzungen geführt.

„Weiterhin sind die Energieversorger in erheblichem Umfang Risiken aufgrund von Eingriffen durch Regulierungsbehörden ausgesetzt. Wirtschaftliche Risiken können sich aus der Nichtanerkennung von Kosten, der Festsetzung eines unzureichenden Effizienzwertes sowie aus der sinkenden zulässigen kalkulatorischen Zinssätze ergeben. Für die in 2023 beginnende Regulierungsperiode hat SWE mit der Landesregulierungskammer NRW bereits einen Kompromiss über die Kostenanerkennung getroffen. Die Festsetzung des Effizienzwertes steht noch aus. [...]“²⁴

Risiken steuerlicher Mehrbelastung nach § 2b UStG

Nach dem bis 2016 geltendem steuerlichen Recht (s. § 2 UStG a.F.) besaßen juristische Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich keine Unternehmereigenschaft und waren demgemäß auch nicht steuerpflichtig. Ausnahme bildeten die Tätigkeiten im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art (BgA) sowie der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Ab dem Jahr 2021 sind jedoch auch alle „nachhaltigen Tätigkeiten zur Erzielung von Einnahmen“, die durch eine juristische Person öffentlichen Rechts vorgenommen werden und dieser eine „Unternehmereigenschaft“ zugerechnet werden kann, umsatzsteuerpflichtig. Gemäß des § 2b UStG n. F. liegt nur dann keine Unternehmereigenschaft vor, wenn sie Tätigkeiten ausübt, die ihr im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen und sie dafür öffentlich-rechtliche Entgelte erhebt. Im Umkehrschluss besteht, im Falle der Feststellung unternehmerischen Handelns, ebenfalls die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges.

Zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen könnte es im Bereich der Konzessionsabgaben kommen, da im Falle einer Steuerpflicht bei der Stadt Essen, Umsatzsteuern im Umfang von rd. 7-8 Mio. EUR anfallen könnten. Für entsprechende Empfehlungen und weitere Aktivitäten wurde zwischenzeitlich auch der Städtetag zu diesem Thema mit eingebunden. Das bei der Stadtverwaltung bereits in 2016 initiierte Projekt zur Identifizierung möglicher

²² Vgl. Stadtwerke Essen AG: Bericht der PWC über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021, Anlage 4 Seite 17

²³ Stadtwerke Essen AG: Bericht der PWC über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021, Anlage 4 Seite 17

²⁴ Stadtwerke Essen AG: Bericht der PWC über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021, Anlage 4 Seite 18

steuerrelevanter Tatbestände bereitete die Umsetzung des § 2b UStG ab dem Jahr 2023 bei der Kernverwaltung vor.

Einstandspflicht für Garantieverzinsung von Pensionen

Der allgemeine Rückgang der Kapitalmarktzinsen stellt ein zunehmendes Problem bei einem Teil der Arbeitnehmer der Ruhrbahn (RB) dar, deren Altersversorgung grundsätzlich durch die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen sichergestellt ist. Sollte das Zinsniveau an den Kapitalmärkten auf dem Stand zum Jahresabschluss verbleiben, wäre die Pensionskasse auf Dauer nicht in der Lage, die zugesagte Garantieverzinsung zu erwirtschaften. Nach der geltenden Rechtslage wäre die RB als Arbeitgeber verpflichtet, die Ausfälle bei den Rentenzahlungen zu übernehmen.

Auch die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen, die den Großteil der Altersversorgung der RB Beschäftigten sicherstellt, ist von dieser Entwicklung betroffen. Zur Sicherung der Ansprüche der Arbeitnehmer wurde durch die ordentliche Hauptversammlung im Juni 2020 eine Erhöhung der laufenden Beiträge vereinbart, was bei der RB zu einer Ergebnisbelastung von rund 220 TEUR p. a. ab dem Wirtschaftsjahr 2020 führt. Zudem kann es zum nächsten Bewertungszeitpunkt im Jahr 2022 zu weiteren Belastungen kommen, sollte das Zinstief noch länger anhalten.²⁵

Kommunalinvestitionsförderprogramm und Sonderförderprogramm „Gute Schule 2020“

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) hat der Bund einen Gesamtbetrag in Höhe von 3,5 Mrd. EUR als Fördermittel bereitgestellt. Von diesen Mitteln entfallen rund 1,13 Mrd. EUR auf Nordrhein-Westfalen. Der Stadt Essen wurden per Bescheid vom Oktober 2015 Mittel in Höhe von 64,3 Mio. EUR zugewiesen. Bei einer Förderquote von 90 % und einem städtischen Eigenanteil von mindestens 10 % der förderfähigen Kosten entspricht dies einem Investitionsvolumen von ca. 71,4 Mio. EUR.

Mit dem Sonderinvestitionsprogramm plant die Stadt für die Jahre 2017 bis 2025 (die Förderzeiträume des KInvFöG, Kapitel 1 und Kapitel 2, wurden jeweils um zwei Jahre verlängert) Investitionen von insgesamt 561 Millionen EUR in Schulen, Straßen, Brücken oder Plätzen. Hier fließen Fördermittel von Bund und Land im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" sowie des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes mit ein.

Der Stadt Essen wurden nach dem ersten Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) rd. 64,3 Mio. EUR bewilligt. Diese Mittel werden nach derzeitigem Stand vollständig abgerufen. Die daraus finanzierten 49 Maßnahmen sind bereits umgesetzt; vier Fördermaßnahmen sind vollständig fertiggestellt und befinden sich in der Schlussrechnungsphase und weitere zwei Maßnahmen stehen kurz vor der baulichen Fertigstellung und werden mit dem Fördergeber in 2022 abgerechnet.

Gemäß dem zweiten Kapitel des KInvFöG und dem Bewilligungsbescheid des Landes vom Januar 2018 stehen weitere Fördermittel von rd. 56,7 Mio. EUR zur Verfügung. Auch hier ist absehbar, dass das komplette Kontingent abgerufen und die damit verbundenen Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraums bis Dezember 2025 fristgerecht fertiggestellt werden.

Aus dem korrespondierenden Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ standen zur Stärkung der Schulinfrastruktur für die Stadt Essen insgesamt rd. 81,4 Mio. EUR, in vier Tranchen über die Jahre 2017 bis 2020 verteilt, bereit und sind vollständig abgerufen.

²⁵ Ruhrbahn GmbH, Essen: Bericht der Märkische Revision GmbH, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2021, Anlage 4 Seite 28

Die Verwendung dieser Mittel umfasst unter anderem 8 investive Großmaßnahmen (Dilldorf-, Altfried-, Hövel- und Tiegelschule, Geschwister-Scholl-Realschule, Berufskolleg-Ost Hauptgebäude, Stern- und Andreasschule), im konsumtiven Bereich Maßnahmen der Schultoilettensanierungen, Maßnahmen zur Digitalisierung im Schulbetrieb sowie weitere 34 diverse Kleinmaßnahmen.

Alle Maßnahmen liegen nach aktueller Zeit- und Kostenplanung im Förderrahmen und können fristgerecht abgerechnet werden.²⁶

²⁶ Vgl. Bericht über die Budgetentwicklung KlnvFöG NRW und Gute Schule 2020 im zweiten Halbjahr 2021, Vorlage 0076/2022/7

6. Prognose- und Nachtragsbericht

Folgend werden die wesentlichsten Veränderungen, die sich nach dem Stichtag 31. Dezember 2021 und bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes im Beteiligungsportfolio des Konzern Stadt Essen ergeben haben, komprimiert dargestellt. Für genauere Informationen wird auf den Beteiligungsbericht 2022 (mit den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2021) der Stadt Essen verwiesen.

Gründung der ruhrfibre Essen Netz GmbH & Co. KG

Der Rat der Stadt Essen hat am 26. November 2021 über das Projekt „ruhrfibre“ beraten. Am 30. März 2022 hat der Rat der Stadt Essen der Beteiligung der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) an einer noch zu gründenden Gesellschaft (ruhrfibre Essen Netz GmbH & Co. KG) zugestimmt. Diese Zustimmung erfolgte unter dem Vorbehalt, dass auf Basis der ausverhandelten Preise eine marktübliche Rendite zu erwarten ist, welche durch einen von einer anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführten Private Investor Test bestätigt wird. Die Verhandlungen zur Umsetzung des Ratsbeschlusses dauern an.

Dritte Förderphase Ruhr:HUB GmbH

Der Projektdurchführungszeitraum der Ruhr:HUB GmbH von zunächst 36 Monaten vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2019 wurde mit Bescheid vom 23. Juli 2019 um weitere 36 Monate verlängert. Am 27. Februar 2019 hat der Rat der Stadt Essen der Weiterführung des ruhrHUB bis zum September 2022 zugestimmt. In der Ratssitzung am 22. Juni 2022 wurde eine weitere Verlängerung der Förderperiode bis September 2025 beschlossen.

Zukunft der Entsorgung in Essen

Vor dem Hintergrund anstehender Vertragskündigungsfristen hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 22. Juni 2022 Beschlüsse über die künftige Ausrichtung der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) gefasst. Der Verlängerung durch Nicht-Kündigung der folgenden Verträge zwischen der Stadt Essen und der EBE wurde zugestimmt: Entsorgungsvertrag, Straßenreinigungsvertrag, Sonderflächenvertrag, Dienststellenentsorgungsvertrag und Grünflächenvertrag. Gleichzeitig wurde der Modifizierung der Verträge zur Anpassung der Leistungen im Bereich Entsorgung und Straßenreinigung sowie Winterdienst zugestimmt.

7. NKF-Kennzahlenset

Im Folgenden werden die für den Gesamtabchluss relevanten Kennzahlen des NKF - Kennzahlensets dargestellt. Diese Kennzahlen sollen bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt Essen und bei der Steuerung unterstützen.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Aufwandsdeckungsgrad	102,1%	101,9%	101,6%	104,3%	104,8%	101,4%	101,7%
Eigenkapitalquote 1	-2,3%	-3,2%	-4,8%	-6,2%	-7,7%	-10,3%	-9,6%
Eigenkapitalquote 2	9,5%	8,2%	8,3%	7,0%	4,4%	1,7%	2,6%
Fehlbetragsquote	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden ($= \text{Ordentliche Erträge} \times 100 / \text{Ordentlichen Aufwendungen}$). Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 102,1 % können die ordentlichen Aufwendungen - wie auch bereits in Vorjahren - vollständig durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Die **Eigenkapitalquoten** spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote 1) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote 2) am Gesamtkapital wider ($= (\text{EK} - \text{nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$). Aufgrund des sich für den Konzern Stadt Essen weiterhin ergebenden negativen Eigenkapitals weist die EK-Quote 1 einen negativen Wert von -2,3 % aus. Das wirtschaftliche Eigenkapital berücksichtigt Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter und liegt bei 9,5 %.

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch den Gesamtjahresfehlbetrag (vor Minderheitenanteil) in Anspruch genommenen Anteil des Gesamteigenkapitals (ohne Minderheitenanteil und zweckgebundene Sonderrücklagen). Da die allgemeine Rücklage auf Konzernebene seit 2013 aufgezehrt ist, wird hier seitdem kein Wert ausgewiesen ($= \text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100) / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage} + \text{Korrektur Eröffnungsbilanz})$).

Kennzahlen der Ertragslage

	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Personalintensität	25,4%	26,3%	26,1%	24,9%	24,8%	23,4%	24,6%
Sach- und Dienstleistungsintensität	13,5%	12,5%	13,5%	14,8%	16,2%	17,7%	17,9%
Transferaufwandsquote	44,0%	43,5%	43,8%	44,4%	43,8%	45,3%	43,4%

Die **Personalintensität** gemäß NKF-Kennzahlen set gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen) an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen (= Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Die Kennzahlen **Sach- und Dienstleistungsintensität** und **Transferaufwandsquote** weisen aus, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat (= Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen bzw. Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Infrastrukturquote	31,9%	31,9%	31,7%	30,9%	30,4%	30,6%	31,1%
Abschreibungsintensität	6,4%	7,3%	7,3%	7,2%	7,6%	7,0%	7,2%
Drittfinanzierungsquote	24,8%	23,2%	25,9%	15,9%	18,3%	20,3%	21,3%
Investitionsquote	132,1%	122,1%	163,6%	110,0%	162,8%	107,8%	44,1%

Die **Infrastrukturquote** spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider (= Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme).

Die **Abschreibungsintensität** zeigt, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird (= Abschreibungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Die **Drittfinanzierungsquote** gibt an, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgemildert wird (= Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Abschreibungen).

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang neue Investitionen dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge gegenüberstehen (= Bruttoinvestitionen x 100 / (Abgänge des AV + Abschreibungen aus dem Anlagenspiegel)). In 2017 war die Kennzahl noch beeinflusst durch die Zugänge im Sachanlagevermögen, die aus der Verschmelzung mit der Via Verkehrsgesellschaft mbH (VIA) und der Vermögensübertragung durch die Mülheimer Verkehrsgesellschaft (MVG) herrührten. Lässt man diese Sondersachverhalte außen vor, hätte die Quote bei 117,2 % gelegen. In 2018 lag das Verhältnis noch bei 110,0 %. In 2019 ist der Anstieg auf 163,6 % insbesondere auf die Zuschreibungen im Zusammenhang mit der Wertanpassung bei den RWE-Aktien zurückzuführen. Ungeachtet dieses Effektes läge die Quote bei 119,3 %, in 2020 statt 122,1 % bei 87,6 %. Die Investitionsquote zum aktuellen Berichtsstichtag 31.12.2021 von 132,1 % läge ohne die Wertanpassungen bei den RWE-Aktien bei 126,1 %.

Kennzahlen der Finanzlage

	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Anlagendeckungsgrad 2	70,3%	68,6%	72,5%	71,0%	77,6%	70,9%	64,9%
Effektivverschuldung in TEUR	7.062.257	7.068.677	6.902.504	6.777.019	6.764.539	6.784.202	6.684.215
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	26,3	15,5	16,5	19,1	14,7	66,7	23,2
Liquidität 2. Grades	27,0%	20,4%	21,5%	18,6%	24,5%	14,9%	20,7%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	11,5%	11,2%	12,2%	15,5%	11,8%	17,3%	13,1%
Zinslastquote	1,9%	2,6%	3,2%	3,1%	3,1%	3,6%	5,0%

Der **Anlagendeckungsgrad 2** zeigt, dass das Anlagevermögen zu 70,3 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist (= (EK - nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag + SoPo Zuwendungen / (Beiträge + langfristiges FK)) x 100 / Anlagevermögen).

Die **Effektivverschuldung**, die sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich liquider Mittel und kurzfristiger Forderungen zusammensetzt, beträgt für das Jahr 2021 insgesamt 7.062,3 Mio. EUR und ist damit im Vorjahresvergleich um rund 6,4 Mio. EUR gesunken (= Gesamtes Fremdkapital inklusive SoPo aus Gebührenaussgleich - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen (bis zu einem Jahr)).

Mit Hilfe der Kennzahl **Dynamischer Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (= Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)).

Die **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Sie sollte ca. 100 % betragen. Ein niedrigerer Wert zeigt einen signifikanten Liquiditätsengpass auf (= Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten).

Anhand der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird (= kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme). Es ist erklärtes Ziel der Kernverwaltung, u. a. zur Erleichterung der täglichen Disposition und der Rückführung der gemäß Finanzplanung auftretenden Liquiditätsüberschüsse, den variablen Anteil am Kreditportfolio bis zum zweiten Quartal 2022 noch zu erhöhen. Auch ergaben sich weiterhin Vorteile aus der Aufnahme kurzfristiger Liquiditätskredite zum Negativzins. Vor dem Hintergrund der derzeit ungewissen Zinsentwicklung werden zur Deckung des geplanten zusätzlichen Liquiditätsbedarfs im Jahr 2022 allerdings auch wieder längere Zinsbindungen abgeschlossen, um mögliche Zinsänderungsrisiken zu minimieren.²⁷

Die **Zinslastquote** zeigt, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen bestehen (= Finanzaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

²⁷ Siehe Quartalsbericht IV/2021 zum Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Essen, Seite 7

IV. Gesamtbilanz zum 31.12.2021

AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	PASSIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN	7.641.059.679,73	7.470.491.890,76	1. EIGENKAPITAL		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung	74.643.609,64	89.572.330,70	1.2 Sonderrücklage	521.291,88	521.291,88
1.1.2 Geschäfts- oder Firmenwert aus den Einzelabschlüssen			1.3 Gesamtergebnis	27.885.999,16	-9.184.465,30
1.1.3 Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	17.613.314,38	13.407.048,66	-davon nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag-		
1.1.4 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.103.276,14	6.569.297,03	1.4 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	165.889.531,12	163.360.478,41
	95.360.200,16	109.548.676,39		194.296.822,16	154.697.304,99
1.2 Sachanlagen			2. SONDERPOSTEN		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.1 für Zuwendungen	959.212.956,53	902.390.327,40
1.2.1.1 Grünflächen	166.876.417,14	168.801.265,40	2.2 für Beiträge	55.589.219,46	56.556.063,75
1.2.1.2 Ackerland	12.675.290,50	12.630.858,72	2.3 für den Gebührenaussgleich	19.508.117,95	13.665.005,71
1.2.1.3 Wald, Forsten	17.945.375,69	17.788.558,22	2.4 Sonstige Sonderposten	93.273.822,91	93.046.158,16
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	141.056.097,22	144.195.781,97		1.127.584.116,85	1.065.657.555,02
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			3. RÜCKSTELLUNGEN		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	113.083.459,07	110.440.014,04	3.1 Pensionsrückstellungen	1.854.063.975,29	1.811.354.236,92
1.2.2.2 Schulen	894.225.411,18	858.244.133,32	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.324.618,02	1.100.000,00
1.2.2.3 Wohnbauten	638.157.908,35	633.720.281,49	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	100.749.031,66	82.582.147,11
1.2.2.4 Soziale Einrichtungen	74.279.965,06	77.271.718,06	3.4 Steuerrückstellungen	12.115.527,47	7.406.880,44
1.2.2.5 Sportstätten	128.791.214,98	131.458.107,51	3.5 Sonstige Rückstellungen	406.515.727,17	405.070.172,02
1.2.2.6 Mehrzweck- und Messehallen	115.571.624,00	121.687.276,00		2.374.768.879,61	2.307.513.436,49
1.2.2.7 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	524.861.512,43	513.025.274,68	4. VERBINDLICHKEITEN		
1.2.3 Infrastrukturvermögen			4.1 Anleihen	520.000.000,00	520.000.000,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	508.804.102,81	508.653.079,77	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.753.186.034,55	2.682.361.179,19
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	54.598.717,72	55.001.046,21	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.086.321.699,56	1.113.202.852,13
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	292.868.472,85	306.126.129,67	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.729.603,48	2.952.401,26
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.118.508.581,15	1.063.901.120,55	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.649.199,72	93.911.742,66
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	439.537.274,68	438.915.369,54	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.568.491,47	8.641.740,23
1.2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	295.680.274,45	292.745.016,59	4.7 Erhaltene Anzahlungen	238.330.013,88	261.906.198,96
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	37.687.964,56	37.432.331,10	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	118.410.460,08	140.169.343,82
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	25.739.438,41	26.545.644,93		4.817.195.502,74	4.823.145.458,25
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	253.240.874,49	252.615.197,56	5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	112.293.317,87	117.296.330,29
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge					
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	89.493.226,25	93.793.642,26			
1.2.6.2 Fahrzeuge	199.912.022,60	192.868.062,40			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.463.484,74	87.444.277,67			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau					
1.2.8.1 Geleistete Anzahlungen	6.934.472,67	9.828.212,48			
1.2.8.2 Anlagen im Bau	395.354.237,47	334.038.356,43			
	6.645.347.420,47	6.489.170.756,57			
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.877.818,29	4.902.818,29			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	30.395.343,54	26.410.807,17			
1.3.3 Beteiligungen	16.017.276,84	15.195.683,98			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	799.125.742,77	780.271.804,17			
1.3.5 Ausleihungen					
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	4.318.821,17	3.573.764,29			
1.3.5.2 an assoziierte Unternehmen und Beteiligungen	19.503.858,89	15.581.997,50			
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	26.113.197,60	25.835.582,40			
	900.352.059,10	871.772.457,80			
2. UMLAUFVERMÖGEN	460.454.726,35	445.499.173,44			
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	93.903.448,58	79.400.150,86			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	1.011,36	0,00			
	93.904.459,94	79.400.150,86			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Forderungen	246.881.590,52	245.088.700,28			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	94.921.131,42	94.612.463,64			
	341.802.721,94	339.701.163,92			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	24.747.544,47	26.397.858,66			
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	134.703.916,10	129.076.512,36			
4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	389.920.317,05	423.242.508,48			
	8.626.138.639,23	8.468.310.085,04		8.626.138.639,23	8.468.310.085,04

V. Gesamtergebnisrechnung 2021

Entwicklung des Gesamtjahresergebnisses 2021		2021 EUR	2020 EUR	Veränderung EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	973.799.630,05	854.085.761,68	119.713.868,37
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	950.079.009,17	1.010.892.475,51	-60.813.466,34
3 +	Sonstige Transfererträge	35.065.864,18	37.368.770,73	-2.302.906,55
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	405.210.673,58	400.605.919,94	4.604.753,64
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	611.351.041,42	575.314.621,22	36.036.420,20
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	911.392.377,87	869.784.537,45	41.607.840,42
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	196.240.433,23	156.718.993,09	39.521.440,14
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	35.822.794,55	39.231.006,20	-3.408.211,65
9 +	Bestandsveränderungen	14.397.442,86	2.450.347,76	11.947.095,10
10 =	Ordentliche Gesamterträge	4.133.359.266,91	3.946.452.433,58	186.906.833,33
11 -	Personalaufwendungen	1.029.658.628,02	1.016.992.661,72	12.665.966,30
12 -	Versorgungsaufwendungen	125.602.020,16	134.335.446,76	-8.733.426,60
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	546.071.469,35	484.226.142,02	61.845.327,33
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	259.156.062,03	282.411.688,48	-23.255.626,45
15 -	Transferaufwendungen	1.780.036.243,13	1.684.959.849,08	95.076.394,05
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	309.769.516,40	270.368.632,34	39.400.884,06
17 =	Ordentliche Gesamtaufwendungen	4.050.293.939,09	3.873.294.420,40	176.999.518,69
18 =	Ordentliches Gesamtergebnis	83.065.327,82	73.158.013,18	9.907.314,64
19 +	Finanzerträge	37.266.181,90	32.606.578,24	4.659.603,66
20 -	Finanzaufwendungen	77.669.507,46	100.177.352,52	-22.507.845,06
21 +	Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	-1.015.463,63	-910.385,95	-105.077,68
22 =	Gesamtfinanzergebnis	-41.418.789,19	-68.481.160,23	27.062.371,04
23 =	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	41.646.538,63	4.676.852,95	36.969.685,68
24 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
25 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
26 =	Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00
27 =	Gesamtjahresergebnis	41.646.538,63	4.676.852,95	36.969.685,68
28 -	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	12.964.044,18	13.521.403,86	-557.359,68
29 =	Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	28.682.494,45	-8.844.550,91	37.527.045,36
30 -	Stiftungsergebnis (zweckgeb. bei den sonst. SoPo)	796.495,29	339.914,39	456.580,90
30 =	Bilanzielles Gesamtjahresergebnis im Eigenkapital	27.885.999,16	-9.184.465,30	37.070.464,46

Gewinnverwendungsrechnung		2021 EUR	2020 EUR	Veränderung EUR
Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		28.682.494,45	-8.844.550,91	37.527.045,36
da- von:	Stiftungsergebnis (zweckgeb. bei den sonst. SoPo)	796.495,29	339.914,39	456.580,90
Bilanzielles Gesamtjahresergebnis im Eigenkapital		27.885.999,16	-9.184.465,30	37.070.464,46

Das Ergebnis der rechtlich unselbstständigen Stiftungen ist nur für Stiftungszwecke zu verwenden. Es ist nicht Bestandteil des im Gesamteigenkapital auszuweisenden Gesamtjahresergebnisses.

Nachrichtlich: Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Absatz 3 KomHVO				
		2021 EUR	2020 EUR	Veränderung EUR
31	Verrechnung Erträge bei Vermögensgegenständen	17.528.450,61	13.434.772,01	4.093.678,60
32 +	Verrechnung Erträge bei Finanzanlagen	21.575.541,00	135.522.710,36	-113.947.169,36
33 -	Verrechnung Aufwendungen bei Verm.gegenständen	1.571.167,71	2.238.391,93	-667.224,22
34 -	Verrechnung Aufwendungen bei Finanzanlagen	12.067,08	16.187.785,48	-16.175.718,40
35 =	Verrechnungssaldo	37.520.756,82	130.531.304,96	-93.010.548,14

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021

Gesamtanhang

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021
Gesamtanhang

	Seite
IV. Gesamtanhang	45
1.1. Konsolidierungskreis.....	48
1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	52
1.3. Konsolidierungsgrundsätze.....	53
2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz.....	54
2.1. Anlagevermögen.....	54
2.2. Umlaufvermögen.....	58
2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung.....	59
2.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.....	59
2.5. Steuerabgrenzungsposten.....	59
2.6. Eigenkapital	60
2.7. Sonderposten	61
2.8. Rückstellungen	62
2.9. Verbindlichkeiten.....	63
2.10. Passive Rechnungsabgrenzung	64
3. Weitere Angaben	65
3.1. Haftungsverhältnisse	65
3.2. Derivative Finanzinstrumente.....	65
3.3. Sonstige, nicht in der Bilanz ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen.....	67
4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	69
4.1. Ordentliche Erträge	69
4.2. Aufwendungen.....	69
4.3. Finanzergebnis.....	69
4.4. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	70
5. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung.....	71
6. Sonstige Angaben.....	72
6.1. Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.....	72
6.2. Mitarbeiter	72
6.3. Anteilsbesitz des „Konzern“ Stadt Essen.....	72
6.4. Prüfung.....	72
7. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW	73
<u>Anlagen</u>	
Kapitalflussrechnung gemäß Deutschem Rechnungslegungs Standard 21	87
Gesamtanlagenspiegel	89
Gesamtverbindlichkeitenspiegel	91
Gesamteigenkapitalenspiegel	93

1. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Gesamtabschluss wird gemäß § 116 GO NRW i. V. m. §§ 50 ff. KomHVO NRW aufgestellt.

Die Regelungen des NKF Weiterentwicklungsgesetzes waren, analog zum Einzelabschluss der Stadt Essen, erstmalig im Jahr 2013 zur Anwendung gekommen. Am 12. Dezember 2018 hat der Landtag NRW das „Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW)“ sowie die „Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW)“ verabschiedet. Gesetze und Verordnung traten zum 01. Januar 2019 in Kraft. Mit Wirkung zum 01. Januar 2019 tritt die KomHVO NRW an Stelle der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW). Der vorliegende Gesamtabschluss 2021 ist somit der dritte Gesamtabschluss, bei dem die Regularien des neu anzuwendenden Haushaltsrechts nach GO n. F. und KomHVO Anwendung finden.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Gesamtabschlusses werden einzelne Posten der Gesamtbilanz und –ergebnisrechnung zusammengefasst. Die Erläuterung der Posten erfolgt im Gesamtanhang. Die Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

1.1. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Essen umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung oder Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne) und die wesentlichen assoziierten Aufgabenbereiche nach der At-Equity-Methode zu bilanzieren (Konsolidierungskreis im weiteren Sinne).

Die Festsetzung des Konsolidierungskreises, d.h. die Bestimmung der verselbständigten Aufgabenbereiche, die neben der Stadt als Mutterunternehmen in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Absätze 3 und 4 GO NRW i. V. m. § 51 KomHVO NRW.

In den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde der Jahresabschluss der Stadt Essen als Mutterunternehmen sowie die Jahresabschlüsse von 16 verselbständigten Aufgabenbereichen (vAB) einbezogen. **Vollkonsolidierte vAB:**

- Allbau GmbH (ALLBAU)
- Allbau Managementgesellschaft mbH (AMG)
- Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE)
- Entwässerung Essen GmbH (EEG)
- Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG)
- Essener Systemhaus (ESH)
- Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)
- Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE)
- GSE gGmbH (GSE), ehemals: GSE Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen Essen mbH
- Immobilien Management Essen GmbH (IME)
- Messe Essen GmbH (ME)
- RGE Servicegesellschaft Essen mbH (RGE)
- Ruhrbahn GmbH (RB)

- Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE)
- Stadtwerke Essen AG (SWE)
- Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP)

Die Gesellschaften RB und SWE sind durch Ergebnisabführungsverträge mit der EVW verbunden. Zwischen AMG und ALLBAU sowie zwischen ALLBAU und IME bestehen ebenfalls Ergebnisabführungsverträge.

Detaillierte Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen und dem gezeichneten Kapital der selbstständigen Aufgabenbereiche sind im Beteiligungsbericht 2022 – mit den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2021 – enthalten.

Verbundene Unternehmen mit unwesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wurden gemäß § 50 Absatz 4 KomHVO NRW i. V. m. § 296 Absatz 2 HGB nicht in den Gesamtabchluss einbezogen. Diese Unternehmen werden nicht mit ihren einzelnen Posten, sondern mit ihrem Beteiligungsbuchwert in der Gesamtbilanz berücksichtigt, sofern eine unmittelbare Beteiligung vorliegt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende **verbundene Unternehmen**:

- Arbeit & Bildung Essen GmbH
- Bfz-Essen GmbH
- essen.net GmbH
- Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen GmbH & Co. KG
- Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen Verwaltungs GmbH
- EVW Verwertungs- und Betriebs GmbH
- Immobilienentwicklung Stadt Essen GmbH, ehemals:
zebra.Gesellschaft für Baumanagement mbH
- ImmobilienService Essen GmbH
- infralogistik ruhr GmbH
- Jugendberufshilfe Essen gGmbH (mittelbar verbundenes Unternehmen über JHE)
- Suchthilfe direkt Essen gGmbH
- Weisse Flotte Baldeney-GmbH

Mit ihrem Anteil von 51 % übt die SWE für den städtischen Konzern mittlerweile einen beherrschenden Einfluss im Sinne des § 51 Absatz 2 KomHVO auf die infralogistik ruhr GmbH aus, sodass diese nunmehr ein verbundenes Unternehmen darstellt.

Die Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen GmbH & Co. KG sowie die Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen Verwaltungs GmbH sind in 2020 gegründet worden.

In 2021 wurde die zebra.Gesellschaft für Baumanagement mbH auf die Immobilienentwicklung Stadt Essen GmbH umfirmiert. Darüber hinaus wurde die Sportstätten Betriebsgesellschaft Stadt Essen mbH (SBG) auf die voll zu konsolidierende Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE) verschmolzen.

Aufgrund ihres Einflusses auf die Gesamtlage der Stadt Essen wurden folgende **assoziierte Unternehmen nach der „Equity-Methode“** in den Konzernabschluss einbezogen:

- Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co. KG (ABG)
- EMG-Essen Marketing GmbH (EMG)

- EWG Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft (EWG)
- Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH (TBE)
- Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE)

Die weiteren zum Konzern Stadt gehörenden assoziierten Unternehmen sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Sie wurden nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen. Der bilanzielle Ausweis erfolgt unter dem Aktivposten „**Beteiligungen**“, sofern es sich um eine unmittelbare Beteiligung handelt. Im Konzern Stadt Essen besteht zum 31. Dezember 2021 zu folgenden Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis:

- AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG
- beka GmbH
- Betriebsgesellschaft Radio Essen mbH & Co. KG
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Essen mbH
- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR
- d-NRW AÖR
- ekz.bibliotheksservice GmbH
- Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH i.L. (mittelbare Beteiligung über EWG und ABG)
- Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH
- European Centre for Creative Economy GmbH
- E-world energy & water GmbH
- Flughafen Essen/Mülheim GmbH
- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
- Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Mitte eG – GDW
- Junior Uni Essen gGmbH
- KGBE – Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH
- KGE – Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG
- KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH
- KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG
- NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH
- Otto Lingner Verkehrs-GmbH (mittelbare Beteiligung über EVV und RB)
- Projektentwicklungs-Gesellschaft Essen mbH i.L. (mittelbare Beteiligung über EWG)
- Ruhr:HUB GmbH
- STEAG Fernwärme Essen Verwaltungs GmbH
- STEAG Fernwärme Essen GmbH & Co. KG
- STEAG GmbH
- Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
- Wassergewinnung Essen GmbH
- Wassersportschule Kemnade GmbH
- ZukunftsZentrumZollverein AG (mittelbare Beteiligung über IME, BFZ und EWG)
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Als neues Bildungsnetzwerk soll die von der Stadt und der EWG in 2021 gemeinsam gegründete Junior Uni Essen gGmbH dienen. Der gesellschaftsvertraglichen Gleichverteilung der Stimmrechte beider Gesellschafter zur Folge ist die JUE den Beteiligungen zuzuordnen.

Mit der Beteiligung an der NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH hat die Stadt Essen Zugang zum Landesprogramm „Soziale Baulandentwicklung“ gewonnen.

Die mittelbaren Beteiligungen Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH sowie Projektentwicklungs-Gesellschaft Essen mbH befinden sich seit 2021 in Liquidation.

Weiterhin werden die Stiftung Zollverein und die Stiftung Ruhrmuseum unter den Beteiligungen ausgewiesen.

Die Stadt Essen ist Trägerin der Sparkasse Essen. Diese darf nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden. Nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12. September 2008 sind auch die durch die Stadt gehaltenen „Mitgliedschaften“ an Wasser- und Wirtschaftsverbänden weder in den städtischen Einzelabschluss noch in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss der Stadt Essen einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Die Grundlage bilden dabei die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß NKF in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen des HGB und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses aus dem NKF-Modellprojekt.¹ Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres der TUP wurde für den Gesamtabschluss ein Zwischenabschluss zum 31. Dezember 2021 aufgestellt. Das Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet, die Vermögensgegenstände wurden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von im Wesentlichen linearen Abschreibungen bewertet. Eine Anpassung von Nutzungsdauern der einbezogenen Unternehmen an die örtliche Abschreibungstabelle war aus Wesentlichkeitsgründen nicht notwendig.

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände der Kernverwaltung geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2007 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Poolabschreibungen gemäß § 6 Absatz 2a EStG aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen wurden aus Wesentlichkeitsgründen unverändert übernommen.

Die Verteilung der stillen Reserven im Rahmen der Überleitung der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse erfolgte entgegen dem Einzelbewertungsgrundsatz vereinfachend auf Bilanzpostenebene. Die Abschreibung der stillen Reserven erfolgte – soweit notwendig – linear über die durchschnittliche Abschreibungsdauer innerhalb der jeweiligen Bilanzpositionen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken bilanziert.

Die Sonderposten für Zuwendungen werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt, soweit die prognostizierte Eintrittswahrscheinlichkeit bei > 50 % liegt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen der Stadt Essen, der einbezogenen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie der RB und der TUP, wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW mit einem Zinsfuß von 5 % auf den Barwert abgezinst. Auf eine Anpassung der Bewertungsmethodik der Pensionsrückstellung der anderen einbezogenen Unternehmen wurde wegen des nicht wesentlichen Einflusses verzichtet. Ebenso wurde von einer Anpassung der Bewertungssystematik der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen abgesehen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag und die Rentenverpflichtungen mit ihrem Barwert bewertet.

¹ Das Innenministerium des Landes NRW hat die NKF-Vorschriften für die Konsolidierung in einem Modellprojekt erprobt und einen Praxisleitfaden sowie Erleichterungsregelungen für die Erstellung von NKF-Gesamtabschlüssen erarbeitet und im Jahr 2009 veröffentlicht.

1.3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode zum Erwerbszeitpunkt 1. Januar 2007 vorgenommen. Im Rahmen der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Essen wurde das kommunale Beteiligungsvermögen zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet. Diese Zeitwerte stellen gemäß § 92 Absatz 2 GO NRW fiktive Anschaffungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag dar. Es wird insoweit die Anschaffung der kommunalen Beteiligungen zum Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz als Fiktion zugrunde gelegt.

Die stillen Reserven wurden, soweit wie möglich, den betreffenden Bilanzposten zugeordnet. Der aus der Kapitalkonsolidierung resultierende aktivische Unterschiedsbetrag der ALLBAU, EBE und SWE wurde in den Goodwill² umgliedert. Gemäß DRS 4.31 (in der einschlägigen Fassung) wurde für diesen Geschäfts- oder Firmenwert eine maximale Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde gelegt. Die Abschreibungen auf den Goodwill des Geschäftsjahres 2021 betrugen 14,9 Mio. EUR. Die aus der Konsolidierung der verbleibenden Gesellschaften resultierenden aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträge wurden mit den Rücklagen verrechnet.

Die Equity-Konsolidierung wurde nach der Buchwertmethode vorgenommen. Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte ebenfalls auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt 1. Januar 2007. Die Bewertungsmethoden der nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaften wurden gemäß § 51 Absatz 3 KomHVO i. V. m. § 312 Absatz 5 HGB beibehalten.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie wesentliche Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden auf KB III³-Ebene eliminiert.

Konzerninterne Ergebnisse aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Unternehmen wurden aufgrund der geringen Bedeutung nicht eliminiert.

² Goodwill: Geschäfts- oder Firmenwert als immaterielle Vermögensposition

³ KB I Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz
KB II Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I
KB III Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KB II

2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Der Konzern Stadt Essen weist zum 31. Dezember 2021 eine Gesamtbilanzsumme in Höhe von 8.626.138.639,23 EUR aus. Im Vorjahr betrug die Gesamtbilanzsumme 8.468.310.085,04 EUR.

Die Darstellung und Gliederung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 50 Absatz 3 KomHVO NRW.

Im Anlagenspiegel werden die außerplanmäßigen Abschreibungen, welche mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, gesondert ausgewiesen.

Auf den Ausweis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Abschreibungen des Anlagevermögens der zum 01. Januar 2016 entkonsolidierten und gleichzeitig rekommunalisierten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Grün und Gruga wird verzichtet. Das Anlagevermögen ist in die städtische Bilanz mit dem jeweiligen Restbuchwert als Zugang bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten eingeflossen.

2.1. Anlagevermögen

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Laut Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	95.360.200,16	109.548.676,39

Neben den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen nimmt hier der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung mit rd. 74,6 Mio. EUR den größten Anteil ein. Für die nach dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen ALLBAU, SWE und EBE wurde der bei der Kapitalkonsolidierung entstandene Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Dieser wird über 20 Jahre abgeschrieben. Im Berichtsjahr betrug die AfA 14,9 Mio. EUR.

2.1.2. Sachanlagen

Laut Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	6.645.347.420,47	6.489.170.756,57

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Sachanlagevermögens ist dem Gesamtanlagenspiegel (Anlage 2) zu entnehmen. Aus dem Abgang oder der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die nicht mehr der Aufgabenerfüllung im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen, wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. EUR sowie Erträge in Höhe von 17,5 Mio. EUR direkt mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW verrechnet.

Das Sachanlagevermögen ist im Geschäftsjahr 2021 um rd. 156,2 Mio. EUR gewachsen. Dies ist im Wesentlichen auf Zugänge technischer Entwässerungsanlagen durch die EEG sowie die überwiegend noch andauernden Baumaßnahmen für den ÖPNV bei der RB zurück zu führen. Im Schulbereich und bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen resultieren die Zugänge und Umbuchungen aus Baumaßnahmen sowie Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen.

2.1.3. Finanzanlagen

Laut Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	900.352.059,10	871.772.457,80

2.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Laut Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	4.877.818,29	4.902.818,29

Unter dieser Position werden die unmittelbar gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert (vgl. hierzu Ziffer 1.1.).

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Verschmelzung der SBG auf die GVE.

2.1.3.2. Anteile an assoziierten Unternehmen

Laut Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	30.395.343,54	26.410.807,17

Hierunter fallen diejenigen Unternehmen, welche „at Equity“ in den Gesamtabchluss einbezogen werden (vgl. hierzu Ziffer 1.1.).

Die Wertveränderung ergibt sich aus den jeweiligen Zu- bzw. Abschreibungen analog zu der Entwicklung des Eigenkapitals der assoziierten Unternehmen. Im Jahr 2021 wurden saldierte Zu- und Abschreibungen in Höhe von -1,0 Mio. EUR vorgenommen.

2.1.3.3. Beteiligungen

Laut Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	16.017.276,84	15.195.683,98

Als wesentliche Veränderung zum Vorjahr schlägt sich hier mit 0,8 Mio. EUR die Zuschreibung an der STEAG Fernwärme Essen GmbH & Co. KG nieder. Die bei den Beteiligungen erfolgten außerplanmäßigen Zu- und Abschreibungen wurden gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

2.1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
RWE-Aktien	670.155.064,80	648.579.523,80
Wertpapiervermögen Stiftungen	78.878.799,15	82.636.766,13
Investmentfonds mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren		
Instandhaltungsrücklage Museum Folkwang	16.470.023,35	16.190.883,00
US Lease Barwertvorteil	18.399.975,36	18.399.975,36
Treuhandvermögen Philharmonie	15.220.211,77	14.252.507,08
Kapitalmarktpapiere mit Laufzeit 1-5 Jahre	0,00	210.480,46
Sonstige	1.668,34	1.668,34
	799.125.742,77	780.271.804,17

Im Rahmen der in 2018 erfolgten Liquidation der RW Holding AG i. L. sind 3.384.490 RWE-Aktien auf die EVV übertragen worden. Die somit insgesamt 18.761.340 Stückaktien umfassenden unmittelbar gehaltenen Anteile an der RWE AG werden einheitlich mit dem Schlusskurs zum 31. Dezember 2021 von 35,72 EUR je Aktie (Vorjahr 34,57 EUR) bewertet. Da nicht bei allen RWE-Aktien-haltenden Konzerngesellschaften eine Wertanpassung auf den Jahresendkurs in den Einzelabschlüssen erfolgte, wurde diese i.R. des Gesamtabschlusses, bei einer Differenz von 8,1 Mio. EUR, in den Finanzanlagen berücksichtigt. Die aus der Werterhöhung erfolgten Zuschreibungen in Höhe von insgesamt 21,6 Mio. EUR wurden gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Wertpapiervermögen der Stiftungen ist auf verschiedene Vermögensklassen gestreut worden. Es besteht zu rd. 30 % aus einlagengesicherten Vermögensanlagen (Schuldscheine, Fest- und Termingelder). Weitere rd. 33 % sind in nachhaltige Investmentfonds investiert, in die entsprechend der in 2019 neu gefassten Anlagerichtlinie sukzessive weitere auslaufende und neue Vermögensanlagen umgeschichtet werden. Weitere Teile des Stiftungsvermögens sind noch in Aktienfonds, Anleihen und öffentlichen Schuldtiteln angelegt.

Die Mittel aus der Instandhaltungsrücklage für das Museum Folkwang werden seit Ende 2015 in Investmentfonds angelegt und somit unter den Wertpapieren ausgewiesen. Durch An- und Verkäufe wurde der Rücklage im Berichtsjahr rd. 0,3 Mio. EUR zugeführt.

Im Jahr 2002 hat die Stadt Essen ein US-Leasing Geschäft „Schienennetzinfrastruktur“ abgeschlossen und hieraus einen Barwertvorteil ausgezahlt bekommen. In 2010 ist dieser für 10 Jahre in zwei Schuldscheinen angelegt worden, in 2020 erfolgte die Tilgung in voller Höhe. Hiervon wurden 18,4 Mio. EUR in einem Nachhaltigkeitsfonds neu angelegt.

Zur Sicherstellung eines dauerhaft hohen Standards nach Umbau und Sanierung der Philharmonie Essen bzw. des Saalbaus durch bauliche Unterhaltung und Instandsetzung unterhält der Konzern Stadt Essen Treuhandvermögen. Dieses ist als Investmentfonds mit längerer Laufzeit angelegt und weist zum 31. Dezember 2021 einen Bestand von 15,2 Mio. EUR auf.

2.1.3.5. Ausleihungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Ausleihungen		
an verbundene Unternehmen	4.318.821,17	3.573.764,29
an assoziierte Unternehmen und Beteiligungen	19.503.858,89	15.581.997,50
Sonstige	26.113.197,60	25.835.582,40
	49.935.877,66	44.991.344,19

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen bzw. Investitionszuschüsse an die Weisse Flotte Baldeney-GmbH, welche u. a. für den Erwerb von Fahrgastschiffen gewährt wurden. Darüber hinaus sind zwei Gesellschafterdarlehen zur langfristigen Finanzierung von Warenbestand und Gebäude an die infralogistik ruhr GmbH enthalten.

Die Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Stiftung Zollverein	7.714.766,92	7.714.766,92
KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG	5.900.000,00	0,00
Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH	556.250,00	0,00
Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co. KG	0,00	2.520.000,00
Immobilienentwicklung Stadt Essen GmbH	20.213,89	0,00
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	4.818.214,29	4.791.300,00
Flughafen Essen Mülheim	23.524,23	27.729,10
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	470.889,56	528.201,48
	19.503.858,89	15.581.997,50

Im Geschäftsjahr 2021 wurden seitens der SWE ein Darlehen an die KSBG in Höhe von 5,9 Mio. EUR und an die KGE in Höhe von rund 0,6 Mio. EUR vergeben. Das Darlehen der AMG an die ABG wurde im Rahmen einer Kapitalerhöhung bei der ABG umgewandelt.

Bei den sonstigen Ausleihungen liegt die größte Veränderung mit 0,2 Mio. EUR bei der Kernverwaltung. Diese resultieren aus der Reduzierung der Arbeitnehmerdarlehen, der Tilgung von Wohnungsbaudarlehen an den privaten Bereich und erhaltenen Tilgungen.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	93.903.448,58	79.400.150,86
Geleistete Anzahlungen für Vorräte	1.011,36	0,00
	93.904.459,94	79.400.150,86

Als größte Position werden unter den Vorräten unfertige Leistungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten aus Mietverhältnissen in Höhe von EUR 41,0 Mio. EUR ausgewiesen. Die entsprechenden Abschlagszahlungen sind unter der Bilanzposition - Erhaltene Anzahlungen - passiviert.

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen	246.881.590,52	245.088.700,28
Sonstige Vermögensgegenstände	94.921.131,42	94.612.463,64
	341.802.721,94	339.701.163,92

Die Forderungen resultieren im Wesentlichen aus privatrechtlichen Kundenforderungen der voll zu konsolidierenden Unternehmen sowie öffentlich-rechtlichen Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern) der Stadt Essen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten u. a. Grundstücke mit Vermarktungsabsichten in Höhe von 15,7 Mio. EUR.

2.2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Laut Bilanz	0,00	0,00

2.2.4. Liquide Mittel

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Laut Bilanz	24.747.544,47	26.397.858,66

Die liquiden Mittel setzen sich aus dem Cash Pool sowie den nicht in das Konzern-Cash-Management-System einbezogenen Konten zusammen.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Laut Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	134.703.916,10	129.076.512,36

Die Position setzt sich aus transitorischen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (107,9 Mio. EUR) sowie aus Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung (26,8 Mio. EUR) zusammen.

Bei den transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die größten Einzelposten hiervon entfallen auf Sozialleistungen (52,6 Mio. EUR) und die Beamtenbesoldung (16,4 Mio. EUR).

2.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Laut Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	389.920.317,05	423.242.508,48

Zum 31. Dezember 2021 ist weiterhin in der Konzernbilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten zu verzeichnen. Gemäß § 44 Absatz 7 KomHVO NRW ist auf der Aktivseite der Bilanz der Korrekturposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Dieser Bilanzposten wird gebildet, wenn das Eigenkapital in Form der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage rechnerisch aufgezehrt ist. Bei der Ermittlung des Betrages wurden die im Eigenkapital gesondert ausgewiesenen „Sonderrücklagen“ und „Anteile anderer Gesellschafter“ nicht berücksichtigt. Saldiert mit den Posten des Eigenkapitals, die auf der Passivseite anzusetzen sind (siehe Ziffer 2.6.), ergibt sich im Konzern ein Gesamteigenkapital von -195,6 Mio. EUR.

In analoger Anwendung des § 75 Absatz 7 GO NRW gilt der Konzern als überschuldet.

2.5. Steuerabgrenzungsposten

Entgegen den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards 18 „Latente Steuern“ (DRS 18) wurden keine passiven latenten Steuern auf die im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz III aufgedeckten stillen Reserven gebildet. Ferner wurden keine aktiven latenten Steuern auf steuerlich verwertbare Verlustvorträge gebildet. Die Ermittlung latenter Steuern auf Ebene des kommunalen Gesamtabschlusses ist ein wesensfremdes Element, da die Kommune sowohl Steuerpflichtiger als auch Steuerberechtigter ist. Im Gesamtabschluss der Stadt Essen wird auf der Grundlage der Empfehlung des „Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses“ zum Umgang mit latenten Steuern auf die Ermittlung und den Ausweis von latenten Steuern verzichtet.

2.6. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
Sonderrücklage	521.291,88	521.291,88
Gesamtjahresergebnis	27.885.999,16	-9.184.465,30
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	165.889.531,12	163.360.478,41
	194.296.822,16	154.697.304,99

Das auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital setzt sich aus den Positionen Sonderrücklage und Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter, welche nicht zum Ausgleich von Fehlbeträgen herangezogen werden können sowie aus dem Jahresergebnis 2021 zusammen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 39,6 Mio. EUR erhöht.

Die Sonderrücklagen in Höhe von 0,5 Mio. EUR wurden für die aktivierten Stiftungen Zollverein und Ruhmuseum gebildet. Die Stiftungen stellen ausgegliederte Vermögensmassen der Gemeinde dar.

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter stellt den Anteil der Minderheitsgesellschafter am Eigenkapital derjenigen voll zu konsolidierenden Unternehmen dar, an denen die Stadt nicht zu 100 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Mit einer Erhöhung um 2,5 Mio. EUR ist dieser Posten in 2021 fortzuschreiben.

Unter Berücksichtigung des Korrekturpostens auf der Aktivseite in Höhe von 389,9 Mio. EUR ergibt sich ein negatives Eigenkapital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 in Höhe von insgesamt 195,6 Mio. EUR (Vorjahr 260,0 Mio. EUR). Dies entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahr von ca. 64,4 Mio. EUR.

Gründe für die Reduzierung sind die Verbesserung des Jahresergebnisses durch Jahresüberschuss (37,1 Mio. EUR), die unmittelbaren Verrechnungen gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage (37,5 Mio. EUR), die Veränderung bei den Anteilen anderer Gesellschafter (2,5 Mio. EUR) sowie Konsolidierungsbuchungen (-4,2 Mio. EUR).

Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen bei Finanzanlagen sind ergebnisneutral unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Verrechnungssaldo von 37.520.756,82 EUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

Aufwendungen Sachanlagevermögen	-1.571.167,71	EUR
Erträge Sachanlagevermögen	17.528.450,61	EUR
Aufwendungen Umlaufvermögen	0	EUR
Erträge Umlaufvermögen	0	EUR
Aufwendungen Finanzanlagen	-12.067,08	EUR
Erträge Finanzanlagen	21.575.541,00	EUR

2.7. Sonderposten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sonderposten		
für Zuwendungen	959.212.956,53	902.390.327,40
für Beiträge	55.589.219,46	56.556.063,75
für den Gebührenaussgleich	19.508.117,95	13.665.005,71
Sonstige	93.273.822,91	93.046.158,16
	1.127.584.116,85	1.065.657.555,02

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten zu bilden. Der wesentliche Teil der Sonderposten für Zuwendungen entfällt auf die Vermögensgegenstände „Straßennetze“, „Gleisanlagen“, „Schulen“ sowie „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ mit einem Anteil von 551,6 Mio. EUR.

Im Bereich Entwässerung besteht ein Sonderposten in Höhe von 101,8 Mio. EUR aus Zuwendungen Dritter für Kanalumbaumaßnahmen sowie für private und öffentliche Erschließungsmaßnahmen. Weitere wesentliche Sonderposten sind dem öffentlichen Personennahverkehr (92,2 Mio. EUR öffentliche Zuwendungen überwiegend aus Bundes- und Landesmitteln) und der Energieversorgung (26,4 Mio. EUR nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten der Eigentümer) zuzuordnen.

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Erschließungsbeiträge nach dem BauGB sowie Kanalanschluss- und Straßenbaubeiträge gemäß § 8 KAG NRW.

Die Stadt Essen ist nach § 6 KAG NRW in Verbindung mit § 77 Absatz 2 GO NRW verpflichtet, Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulation der folgenden vier Jahre einzustellen. Entstandene Kostenüberdeckungen sind in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von 5,8 Mio. EUR zu verzeichnen. Per Saldo haben sich die Sonderposten für den Gebührenaussgleich der „Stadtentwässerung“ um 4,8 Mio. EUR, der „Abfallbeseitigung“ um 0,8 Mio. EUR und der „Straßenreinigung“ um 0,3 Mio. EUR erhöht.

Die sonstigen Sonderposten resultieren im Wesentlichen aus dem Stiftungsvermögen (91,1 Mio. EUR). Für rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen werden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten zu bilden.

2.8. Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	1.854.063.975,29	1.811.354.236,92
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.324.618,02	1.100.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	100.749.031,66	82.582.147,11
Steuerrückstellungen	12.115.527,47	7.406.880,44
Sonstige Rückstellungen	406.515.727,17	405.070.172,02
	2.374.768.879,61	2.307.513.436,49

Die **Pensionsrückstellungen** bestehen größtenteils aus Rückstellungen für die Beamten der Konzernmutter (inkl. SBE) in Höhe von 1.704,1 Mio. EUR. Der Differenzbetrag in Höhe von 150,0 Mio. EUR verteilt sich wie folgt auf den Vollkonsolidierungskreis:

ALLBAU/AMG	2,3 Mio. EUR	GVE	0,1 Mio. EUR
EABG	0,8 Mio. EUR	ME	9,8 Mio. EUR
EBE	1,2 Mio. EUR	RB	77,4 Mio. EUR
ESH	26,4 Mio. EUR	RGE	0,4 Mio. EUR
EW	4,2 Mio. EUR	SWE	17,7 Mio. EUR
GSE	4,7 Mio. EUR	TUP	5,0 Mio. EUR

Zur Substanzerhaltung von Sachanlagen können für unterlassene Instandhaltungen Rückstellungen gebildet werden. Die Maßnahmen müssen hinreichend konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet sein. Außerdem müssen sie am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Die ausgewiesenen **Instandhaltungsrückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 18,2 Mio. EUR erhöht. Den wesentlichen Anteil hieran nimmt nach wie vor die Rückstellung für die notwendige umfangreiche Sanierung des Rathauses Porscheplatz mit 34,7 Mio. EUR ein. Darüber hinaus bestehen Rückstellungen unter anderem für Sanierungsarbeiten am Dach und der Fassade der Alten Synagoge, an mehreren Schulen und an Schultoiletten, sowie für die Herrichtung von Büroräumen im Deutschlandhaus.

Die **Steuerrückstellungen** wurden im Wesentlichen für Nachzahlungen der Körperschafts- bzw. Gewerbesteuer gebildet. Gegen die, aufgrund der Nichtanerkennung des steuerlichen Querverbundes der EVV durch die Finanzverwaltung für den Übergangszeitraum 2009-2011, erlassenen Steuerbescheide wurde Einspruch eingelegt, der in ein Klageverfahren vor dem Finanzgericht übergegangen war und in 2017 zugunsten der Gesellschaft entschieden wurde. Die Finanzverwaltung hat gegen dieses Urteil Revision beim Bundesfinanzhof eingelegt. Noch in 2017 hat die EVV zur Hemmung des Zinslaufs die streitigen Steuerforderungen beglichen, was eine entsprechende Reduzierung der Rückstellung zur Folge hatte. Ein Obsiegen der EVV im Gesamtverfahren hat die Rückgewähr dieser beglichenen Steuerforderungen zur Folge. Die Klage der EVV wurde im November 2019 durch den Bundesfinanzhof abgewiesen, woraufhin die EVV fristgerecht einen Antrag auf mündliche Verhandlung gestellt hat. In der am 15. Juli 2020 stattgefundenen Verhandlung wurde die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung erwartungsgemäß an das Finanzgericht Düsseldorf zurückgewiesen, da dessen bisherige Feststellungen zur Anwendbarkeit der Übergangsregeln für eine abschließende

Entscheidung durch den Senat des Bundesgerichtshofs nicht ausreichen. In einem aus dem am 22. April 2022 stattgefundenen Erörterungstermin vor dem Finanzgericht Düsseldorf folgenden richterlichen Hinweisbeschluss wurde erneut die Sichtweise der EVV bestätigt. Das Finanzamt besteht auf einer Ausurteilung durch das Finanzgericht Düsseldorf. Diese steht bisher aus.

Die vier größten Positionen bei den **sonstigen Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Personalbezogene Rückstellungen	70,7	59,6
Drohverlustrückstellung Gewerbesteuer	126,0	150,4
Rückzahlungen Zinsen gemäß §223a AO für Rückzahlungen von Gewerbesteuer	48,0	43,6
ausstehende Rechnungen	6,1	15,6

Die **personalbezogenen Rückstellungen** betreffen die Rückstellungen für Urlaub mit 32,1 Mio. EUR sowie für Altersteilzeit und Vorruhestandsverpflichtungen mit 15,3 Mio. EUR und Überstunden mit 6,7 Mio. EUR. Außerdem beinhalten sie Rückstellungen für Jubiläen, Tantiemen, Prämien und Versorgungslasten gemäß § 107b BeamtVG von insgesamt 14,7 Mio. EUR. Zusätzlich wurden Rückstellungen gebildet für Berufsgenossenschaftsbeiträge in Höhe von 1,9 Mio. EUR.

Im Berichtsjahr wurden 23 Einzelfälle berücksichtigt, die eine Erhöhung der **Drohverlustrückstellung** für anhängige Rechtsbehelfsverfahren gegen Gewerbesteuermessbescheide um 4,6 Mio. EUR nach sich ziehen. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 ergibt sich insgesamt ein dennoch um 24,4 Mio. EUR verringerter Bestand von 126,0 Mio. EUR.

Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 08. Juli 2021 wurden die **Zinsen** nach § 233a AO in Höhe von 6 % als verfassungswidrig erklärt, der Gesetzgeber hat bis zum 31. Juli 2022 eine Neuregelung zur Höhe des Zinssatzes zu treffen. Bisher wurde eine Senkung des Zinssatzes auf 3 % angenommen. Davon ausgehend, dass der Zinssatz deutlich unter 3 % liegen wird, wurde die Rückstellung für den Rückzahlungsfall auf 48,0 Mio. EUR erhöht.

Für erhaltene Leistungen, bei denen die Rechnungsstellung nach dem Bilanzstichtag erfolgt, wurden Rückstellungen für **ausstehende Rechnungen** in Höhe von 6,1 Mio. EUR gebildet.

2.9. Verbindlichkeiten

Laut Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	4.817.195.502,74	4.823.145.458,25

Die Zusammensetzung und Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel (siehe Anlage zum Gesamtanhang) zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Leibrentenverpflichtungen werden unter der Position „Verbindlichkeiten, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ mit ihrem Barwert bilanziert.

2.10. Passive Rechnungsabgrenzung

Laut Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	112.293.317,87	117.296.330,29

Die Position besteht aus transitorischen passiven Rechnungsabgrenzungsposten (89,8 Mio. EUR) und weitergeleiteten Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung (22,5 Mio. EUR).

Bei den transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Der größte Einzelposten hiervon entfällt auf die Friedhof-Grabnutzungsrechte (70,7 Mio. EUR).

3. Weitere Angaben

3.1. Haftungsverhältnisse

Folgende **Ausfallbürgschaften** bestehen zum Bilanzstichtag:

Bürgschaftsnehmer	Valuta zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	Valuta am Ende des Haushaltsjahres 2021
	EUR	EUR
Elterninitiative am Knappschaftskrankenhaus	206.000,00	0,00
Essener Kleingartengrund und -boden gem.GmbH	1.443.960,96	1.369.565,47
Essener Sportbund e.V.	312.887,18	271.811,47
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	474.018,05	474.018,05
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	1.545.331,79	1.307.590,74
Jugendberufshilfe Essen gGmbH	7.500.000,00	7.500.000,00
Otto Lingner Verkehrs-GmbH	157.389,98	92.694,78
Gesamtsummen	11.639.587,96	11.015.680,51

Sonstige Haftungsverhältnisse:

Die **SWE** hat zur Sicherstellung einer günstigen Finanzierung der KGE im Rahmen einer Forfaitierung von Forderungen (Forderungsverkauf) im Umfang von 32,5 Mio. EUR den Einredevorzicht erklärt sowie ein **abstraktes Schuldanerkenntnis** abgegeben. Der Anteil an verkauften Forderungen beträgt zum Bilanzstichtag 19,5 Mio. EUR.⁴

3.2. Derivative Finanzinstrumente

ALLBAU

Um der ALLBAU Festzinssätze bzw. Zinsobergrenzen bis zum Ablauf der Prolongationszeiträume sicherzustellen, wurden in 2009 ab dem Jahr 2013 drei Zinsswapvereinbarungen über unterschiedliche Bezugsbeträge abgeschlossen. So kann das in 2009 herrschende Zinsniveau weitergehend sichergestellt werden.

Die Laufzeiten dieser Zinsswapvereinbarungen liegen in einem Zeitraum vom 30. Juni 2013 bis 30. Juni 2023. Die festgelegten Festzinssätze liegen zwischen 4,71 % und 4,75 %. Die betroffenen Geschäfte belaufen sich auf insgesamt 23,0 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag betragen die, mit der EUR-SWAP-Kurve zum Zeitwert bewerteten, beizulegenden Zeitwerte insgesamt -0,86 Mio. EUR.

In 2010 wurden durch die ALLBAU zwei weitere Vereinbarungen über derivative Finanzinstrumente (Forward-Rate-Zinsswaps) abgeschlossen. Eine Vereinbarung läuft vom 31. Dezember 2010 bis 29. Dezember 2023, die andere ist im Vorjahr ausgelaufen. Der Festzins beträgt 3,81 %. Der Umfang des Geschäfts beläuft sich auf insgesamt 5,5 Mio. EUR. Der zum Bilanzstichtag beizulegende Zeitwert, welcher mit der EUR-SWAP-Kurve zum Zeitwert bewertet wurde, beträgt insgesamt rund -0,03 Mio. EUR.

Eine weitere Vereinbarung über einen Forward-Rate-Zinsswap wurde im Jahr 2011 abgeschlossen. Hier liegt die Laufzeit zwischen dem 31. Januar 2012 und dem 31. Januar 2022. Der festgelegte Festzinssatz beträgt 4,3 % und der Umfang des Geschäftes beläuft sich auf

⁴ Vgl. Bericht Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 der Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft Essen, Anlage III S. 14

3,6 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag beträgt der beizulegende Zeitwert, der mit der EUR-SWAP-Kurve zum Zeitwert bewertet wurde, -0,008 Mio. EUR.

Im folgenden Jahr 2012 wurden vier weitere Vereinbarungen über Forward-Rate-Zinsswap mit Laufzeiten zwischen dem 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2028 abgeschlossen. Die vereinbarten Festzinssätze liegen zwischen 2,31 % und 3,30 %. Der betroffene Umfang der Geschäfte beläuft sich auf insgesamt 11,66 Mio. EUR. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag bei diesen vier Forward-Rate-Zinsswaps ein negativer Marktwert von -1,48 Mio. EUR.

Die Veränderungen der Wert- und Zahlungsströme gleichen sich vollständig aus, da sich Laufzeit und Höhe der Zinsswapvereinbarungen mit den entsprechenden Darlehen decken. Für die Bilanzierung der gebildeten Bewertungseinheiten wurde die Einfrierungsmethode gewählt.⁵

EEG

Zum Bilanzstichtag bestehen bei der EEG zwei Zinsswapvereinbarungen. Diese dienen der Absicherung künftiger Zinsänderungsrisiken und sind durch laufzeitkongruente Darlehen unterlegt. Der Marktwert wird als beizulegender Zeitwert verwendet und beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf -2,0 Mio. EUR. Auch hier wurde die Einfrierungsmethode angewandt.⁶

Stadt Essen

Die von der Stadt Essen abgeschlossenen Derivatgeschäfte dienen ausschließlich der langfristigen Sicherung des Zinsniveaus. Insgesamt war zum Stichtag 31. Dezember 2021 ein Kreditvolumen in Höhe von 162,51 Mio. EUR über einfache Zinsswaps abgesichert. Bei den Derivaten handelt es sich um Zinssicherungsinstrumente, die einer Marktwertveränderung unterliegen. Aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus seit dem Zeitpunkt des jeweiligen Geschäftsabschlusses sind die Marktwerte negativ. Der Marktwert aller Derivate zum 31. Dezember 2021 beträgt -4,7 (Vorjahr -10,8) Mio. EUR. Der Marktwert der Derivate wird über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt.

Da zwischen Derivat und zugehörigem Kredit jeweils Bewertungseinheiten vorliegen, ist aus dem negativen Marktwert zum Abschlussstichtag keine Drohverlustrückstellung zu bilanzieren. Würde der Marktwert eines herkömmlichen Festsatzkredits berechnet werden, würde die negative Bewertung in gleicher Höhe wie bei den Derivaten entstehen. Der negative Marktwert entspricht der Vorfälligkeitsentschädigung, die bei vorzeitiger Ablösung eines Festsatzkredits zu zahlen wäre.

SWE

„Im Berichtsjahr wurden Spot- und Termingeschäfte im Rahmen der Gasspeicherbewirtschaftung abgeschlossen. Ziel der Speicher-Bewirtschaftungsstrategie ist es, durch zeitgleiche Kauf- und Verkaufsgeschäfte den intrinsischen (risikolosen) Speicherwert zu heben. Gemäß dem Erdgasspeicher-Portfolio-Managementvertrag ist festgelegt, dass nur zeitgleich geschlossene Gasbezug- und Gasliefergeschäfte mit gleichem Mengenvolumen (risikolose Geschäfte) mit einem Mindestdeckungsbeitrag zulässig sind. Privat- und Gewerbekunden wird die Energie überwiegend tranchiert beschafft, sodass die Bewertung von Drohverlustrückstellungen für Bezugsverträge der tranchierten Beschaffung unter Berücksichtigung der Absatzverträge für Privat- und Gewerbekunden auf Portfolioebene erfolgt. Die Bewertung der übrigen

⁵ Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der Allbau GmbH Essen, Anlage I, S. 10f.

⁶ Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 der Entwässerung Essen GmbH (EEG) Essen, Anlage 3, S. 8.

Energiebeschaffungsverträge erfolgt auf Basis der einzelnen wirtschaftlich zusammenhängenden Bezugs- und Absatzverträge.“⁷

3.3. Sonstige, nicht in der Bilanz ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen

	2022 in Mio. EUR	2023-2026 in Mio. EUR	ab 2027 in Mio. EUR
Miet-/Leasingverträge und ähnliche Verpflichtungen	11.734.145,41	18.207.422,23	2.076.110,90
Bestellobligo	207.543.543,24	158.534.386,61	0,00
Gesamt	219.277.688,65	176.741.808,84	2.076.110,90

Weitere finanzielle Verpflichtungen:

EBE

Aus arbeitgeberfinanzierter Altersversorgung bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.411,0 TEUR bis Ende des Jahres 2029.⁸

GVE

Die GVE hat sich mit dem **Kauf von Darlehensforderungen** gegen den Verein Rot-Weiss Essen e.V. verpflichtet, am 31. Dezember eines jeden Jahres einen Betrag von 0,1 Mio. EUR an den Veräußerer zu bezahlen, wenn die 1. Herrenmannschaft des Vereins zum Zeitpunkt der Fälligkeit dieser Zahlung in der 3. Liga des Deutschen Fußball-Bundes oder höher spielt. Nachdem insgesamt 28 Zahlungen über eine Gesamtsumme von 2,8 Mio. EUR erfolgt sind, erlischt die zusätzliche Zahlungsverpflichtung endgültig. Im Geschäftsjahr 2018 wurde mit dem Verein Rot-Weiß Essen e. V. eine Vereinbarung geschlossen, dass die ersten 20 Zahlungen über insgesamt 2,0 Mio. EUR durch den Verein erfolgen und die GVE somit lediglich die darüber hinausgehenden acht weiteren Zahlungen leisten müsste.⁹

⁷ Bericht Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 der Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft Essen, Anlage 3, S. 17

⁸ Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2021 der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH, Essen, Anlage 3, S. 9

⁹ Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH Essen, Anlage I, S. 12

Allbau / AMG

Die **Mietkaution Guthaben** der ALLBAU/AMG betragen am 31. Dezember 2021 insgesamt rd. 10,8 Mio. EUR. Es handelt sich um Treuhandvermögen, das nach Ablauf des Mietverhältnisses und des bestehenden Haftungsverhältnisses zurückzuzahlen ist.¹⁰

SBE

Für die SBE ergeben sich jährliche Zahlungsverpflichtungen aus **Verträgen zur eigenverantwortlichen Nutzung** der Sportanlagen mit den Vereinen von 0,3 Mio. EUR, aus **Betriebsführungsverträgen** für die Bäder und die Eissporthalle von 0,2 Mio. EUR und aus **Pachtverträgen** in Höhe von 0,4 Mio. EUR.¹¹

Stadt Essen

Die Stadt Essen hat für den Zeitraum von 2009 bis 2011 **Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II** in Höhe von insgesamt 70,1 Mio. EUR erhalten. Gemäß § 1 Absatz. 4 Satz. 2 und 3 InvföG NRW tragen bei kommunalbezogenen Investitionsmaßnahmen das Land und die Gemeinden jeweils 12,5 % der förderfähigen Kosten (12,5 % = 8,8 Mio. EUR Eigenanteil der Stadt Essen). Der kommunale Anteil wurde vom Land vorfinanziert und ist ab 2012 bis 2021 nach Maßgabe des Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetzes (ZTFoG) zurückzuzahlen.

SWE

Seitens der SWE bestehen im Außenverhältnis sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem **Speichernutzungsvertrag**. Aus diesem resultiert eine jährliche Nutzungsgebühr von 3,8 Mio. EUR.¹²

ESH

Beim ESH bestehen zum 31. Dezember 2021 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus **Wartungsverträgen** von 9,5 Mio. EUR.¹³

¹⁰ Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der Allbau GmbH Essen, Anlage I, S. 16 sowie der Allbau Managementgesellschaft mit beschränkter Haftung; Anlage I S. 12

¹¹ Vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht der Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE), eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Essen, Anlage I Anhang S. 10

¹² Vgl. Bericht Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 der Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft Essen, Anlage 3 S. 15

¹³ Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts des Essener Systemhauses (ESH), Anhang S. 7 (hier: konsolidierter Wert)

4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

4.1. Ordentliche Erträge

Die Struktur der ordentlichen Erträge ist geprägt durch die Ertragsarten:

▪ Steuern und ähnliche Abgaben	(973,8 Mio. EUR)
▪ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	(950,1 Mio. EUR)
▪ Kostenerstattungen und -umlagen	(911,4 Mio. EUR)
▪ privatrechtliche Leistungsentgelte	(611,4 Mio. EUR)

Auf diese Positionen entfallen 83,4 % der ordentlichen Gesamterträge von 4.133,4 Mio. EUR.

4.2. Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.050,3 Mio. EUR werden bestimmt durch die Transferaufwendungen und personalbezogenen Aufwendungen.

Die Transferaufwendungen stellen mit 1.780,0 Mio. EUR rd. 43,9 % der ordentlichen Aufwendungen dar und fallen fast ausschließlich bei der Konzernmutter an. Es handelt sich hierbei überwiegend um kommunal- und bundesfinanzierte Sozialleistungen, Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit).

Die personalbezogenen Aufwendungen setzen sich aus Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammen. Mit 1.155,3 Mio. EUR nehmen sie einen Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen von rd. 28,5 % ein.

Bezüglich der Abschreibungen (259,2 Mio. EUR) wird auf den Gesamtanlagenspiegel (siehe Anlage zum Gesamtanhang) verwiesen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände enthalten 14,9 Mio. EUR Abschreibungen auf den Goodwill aus der Kapitalkonsolidierung.

Weitere Aufwandspositionen sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (546,1 Mio. EUR) und sonstige ordentliche Aufwendungen (309,8 Mio. EUR). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen zu einem Großteil aus Materialaufwendungen.

4.3. Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 41,4 Mio. EUR ergibt sich als Saldo aus den Finanzerträgen von 37,3 Mio. EUR, den Finanzaufwendungen von 77,7 Mio. EUR sowie dem Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung von rd. -1,02 Mio. EUR. Die Finanzaufwendungen werden dominiert von den Zinsaufwendungen in Höhe von 67,5 Mio. EUR. Davon entfallen 37,5 Mio. EUR auf die Kernverwaltung und rd. 30,0 Mio. EUR auf die verselbständigten Aufgabenbereiche.

Die Finanzerträge setzen sich aus Beteiligungserträgen in Höhe von 6,2 Mio. EUR, Zinserträgen von 16,8 Mio. EUR sowie sonstigen Finanzerträgen in Höhe von 14,3 Mio. EUR zusammen.

4.4. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

ALLBAU	-0,4 Mio. EUR
EBE	3,1 Mio. EUR
GSE	-0,3 Mio. EUR
RB	-1,6 Mio. EUR
SWE	12,2 Mio. EUR

Im Jahr 2021 wurden drei Minderheitengesellschafter der ALLBAU, mit Verbleib der Sparkasse Essen, ausgelöst.

Den Minderheitsgesellschaftern der SWE ist aufgrund des Ergebnisübernahmevertrages mit der EVW eine Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG zuzurechnen. Im Berichtsjahr waren 7,3 Mio. EUR auszuführen.

5. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Gemäß § 52 Absatz 3 KomHVO NRW ist dem Gesamtabchluss eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Absatz 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen. Als eine Überarbeitung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 2 (DRS 2) sollte der herausgegebene DRS 21 für Wirtschaftsjahre angewendet werden, die nach dem 31. Dezember 2014 beginnen. Hiervon waren die Kommunen zunächst nicht betroffen. Erst mit der ab dem 01. Januar 2019 durch das 2. NKFVG in Kraft getretenen KomHVO NRW ändert sich die haushaltsrechtliche Regelung über die Anwendung des DRS. Die Gesamtkapitalflussrechnung in der Anlage zum Gesamtanhang wurde unter Anwendung der indirekten Methode für den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aufgestellt.

Im Gesamtabchluss 2019 war die Umstellung auf den DRS 21 vor dem Hintergrund der Schwankung im Gesamtjahresergebnis zugunsten eines Vorjahresvergleichs vorerst unterblieben, um mit dieser Gegenüberstellung die Entwicklung im Einzelnen noch konkret nachvollziehbar darstellen zu können. Daraufhin wurden bei der Umstellung im Gesamtabchluss 2020 aufgrund der abweichenden Gliederungsstruktur lediglich die Vorjahreswerte der einzelnen Cashflows nachrichtlich angegeben. Für den vorliegenden Gesamtabchluss 2021 sind nunmehr alle Positionen einzeln aufgeführt.

Der Finanzmittelfonds (Pos. 47. und 48.) wird aus dem Bilanzposten Liquide Mittel abgeleitet.

Bei den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Pos. 19.) handelt es sich insbesondere um Auszahlungen für Investitionen in das städtische Kanalnetz, in die Infrastruktur des ÖPNV sowie für Schulbaumaßnahmen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 43.) wird im Konzern bestimmt durch die Netto-Neuaufnahme von Anleihen und (Finanz-) Krediten (Pos. 35. saldiert mit Pos. 36.).

Bei den gezahlten Dividenden an andere Gesellschafter (Pos. 42.) in Höhe von 13,1 Mio. EUR handelt es sich um Ausschüttungen der ALLBAU (2,6 Mio. EUR) und der EBE (3,2 Mio. EUR) sowie um die Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG an die außenstehenden Aktionäre der SWE (7,3 Mio. EUR) aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der EVV.

Bei einem um rund 1,7 Mio. EUR reduzierten Finanzmittelfonds übersteigen die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (Pos. 30.) und aus der Finanzierungstätigkeit (Pos. 43.) insgesamt den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Pos. 15.).

6. Sonstige Angaben

6.1. Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Angaben zu den einbezogenen Gesellschaften erfolgen im Beteiligungsbericht.

6.2. Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2021 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

	2021		2020	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
Beamte	2.101	408	2.148	424
Beschäftigte	11.214	4.028	11.192	4.018
Auszubildende	980		995	
Gesamt (nach Köpfen)	18.731		18.777	

6.3. Anteilsbesitz des „Konzern“ Stadt Essen

Bezüglich des Anteilsbesitzes sowie der weiteren Angaben gemäß § 313 HGB wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

6.4. Prüfung

Die Prüfung des Gesamtabschlusses erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Essen gemäß § 116 Absatz 9 GO NRW i. V. m. § 59 Absatz 3 GO NRW.

Die Prüfung der einbezogenen Einzelabschlüsse erfolgt durch verschiedene Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach den gesetzlichen Vorschriften.

7. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2021)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
1	Adamy	Wilfried	Verwaltungsrat Sparkasse Essen (bis 01/2021) Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen (bis 02/2021) stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (stimmrechtslos) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Vorstand Werbegemeinschaft Freisenbruch	Geschäftsführender Gesellschafter
2	Aver	Caner	stellv. Mitglied Ausschuss f. anzeigepflichtige Entlassungen b. d. Agentur f. Arbeit Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Fachbeirat JobCenter Essen	Wissenschaftlicher Mitarbeiter
3	Badoreck	Roland	Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH (ab 03/2021)	Altenpfleger
4	Behmenburg	Daniel	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH bis (02/2021)	Angestellter/Abge- ordneterMitarbeiter
5	Berg	Hannah	Beirat der Forensischen Klinik Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Psychologin
6	Berger	Sascha	Aufsichtsrat Stadtwerke AG Beirat Kreispolizeibehörde Essen (ab 02/2021) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband	Projektmanager
7	Beul	Ulrich	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR (bis 02/2021) Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) (ab 03/2021)	Qualitätsmanager / Dipl. Ing.
8	Blümer	Dorothea	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH Beirat der Forensischen Klinik Essen stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP (ab 02.2021)	Bauassessorin
9	Bockstedte	Ralf	Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH (ab 03/2021)	Rechtsanwalt
10	Brecklinghaus	Stefanie	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (ab 02/2021) Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH (stimmrechtslos)	Diplom-Kauffrau i.R.
11	Brücker	Theresa	stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP (ab 02.2021) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft (ab 01/2021)	Studentin
12	Buddeberg	Tabea	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (ab 02/2021) Kuratorium Museum Folkwang	wissenschaftliche Mitarbeiterin
13	Dominke	Inga	Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft (ab 01/2021) Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen stellv. Mitglied Kreispolizeibehörde Essen stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 02/2021)	wissenschaftliche Mitarbeiterin

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2021)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
14	Ducree	Luca	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG (ab 04/2021) Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen (ab 04/2021) Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung Fleischversorgung Essen (ab 03/2021) Beirat Kreispolizeibehörde Essen (ab 02/2021)	Student
15	Eckenbach	Andreas	Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (ab 03/2021)	kaufm. Angestellter
16	Eggert	Romina	Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (ab 03/2021) Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr	Studentin
17	Fließ	Rolf	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen (ab 09/21) Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH (bis 03/2021) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 02/2021) Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) (ab 02/2021)	Freiberufler
18	Flügel	Jan	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH	k.A.
19	Föhse	Björn	Beirat Revierpark Nienhausen bei der FMR mbH Aufsichtsrat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	Gas- und Wasserinstallateur
20	Fuchs	Florian	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft RRW e.V. Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG) (bis 03/2021) Beirat Revierpark Nienhausen bei der FMR mbH Aufsichtsrat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Beirat Revierpark Nienhausen bei der FMR mbH Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Essen e.V.	Rechtsanwalt
21	Fuchs	Jessica	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	Juristin
22	Haake	Silas Nicolai	Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH	Student
23	Hagen	Klaus	Stellv. Vorsitzender Verein der Freunde und Förderer des kath. Klinikums Essen e.V. Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH	Lehrer
24	Hallmann	Regina	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	Kaufm. Angestellte
25	Hampel	Gerd	Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Beirat für das Gartenbauzentrum Essen	Angestellter
26	Hemsteeg	Kai	stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (ab 02/2021) stellv. Mitglied Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen (ab 09/21) Kuratorium Stiftung Zollverein (LV LVR bis 06/2021)	Kriminaloberkommissar

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2021)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
27	Herff-Stammen	Janina	Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH	k. A.
28	Hermann	Petra	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen	Unternehmensberaterin
29	Heuser	Michaela	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Ausschuss f. anzeigepflichtige Entlassungen b. d. Agentur f. Arbeit	Beamtin
30	Hindrichs	Horst	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR (ab 02/2021) Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft (ab 01/2021)	Angestellter
31	Isemann	Walburga	Verbandsversammlung Ruhrverband Kuratorium Stiftung Zollverein (LV LVR bis 06/2021) Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Deutsche Sektion RGRE	Studiendirektorin
32	Jacob	Julia	Pfleg. Alfred-Krupp-und-Friedrich-Krupp-Stiftung Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 02/2021) Aufsichtsrat der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Projektleiterin
33	Jankovic	Julia	Beirat der Forensischen Klinik Essen Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft (ab 01/2021) Deutsche Sektion RGRE Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Essen e.V. Kuratorium Kinderstiftung Essen (ab 05/2021) Pflegschaft Friedrich-und-Wilhelm-Funke-Stiftung	Referentin
34	Jelinek	Rudolf	Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Aufsichtsrat TUSEM Sport- und Marketing GmbH	Rentner
35	Kahle-Hausmann	Julia	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) (ab 02/2021) Mitgliedversammlung Abfallwirtschaft RRW e.V. Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 02/2021)	Beraterin Organisationsentwicklung
36	Kaiser	Christian	Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH (ab 12/2021) Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung Fleischversorgung Essen (ab 12/2021) Gesellschafterversammlg. Großmarkt Essen Grundstücksges. mbH & Co KG (ab 12/2021)	Referent Ratsmitglied ab 10.12.2021
37	Kalipke, Dr.	Andreas	Beirat der Forensischen Klinik Essen Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Studiendirektor
38	Kalweit	Dirk	Ausschuss f. anzeigepflichtige Entlassungen b. d. Agentur f. Arbeit Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat GSE gGmbH	Bildungsreferent

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2021)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
39	Kerekes	Daniel	Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) (02-11/2021)	Wahlkreismitarbeiter; Ratsmitglied bis 30.11.2021
40	Kersch	Christoph	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge	Lehrer
41	Kipphardt	Guntmar	Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Verwaltungsrat im Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland Kuratorium Stiftung Zollverein (LV LVR ab 07/2021) Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen (ab 09/21) Vorstand Musikschule Kettwig stellv. Mitglied Deutsche Sektion RGRE	Studiendirektor i. E./ Dozent
42	Klewin	Julia	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen (ab 02/2021)	Oberstudienrätin
43	Kluft	Joachim	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen	Kaufmann
44	Köhler	Sven-Martin	stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 02/2021) Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP	Geschäftsführer
45	Körber	Theodor	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Fluglärmkommission Flugplatz Essen/Mülheim	IT-Fachinformatiker
46	Krause	Hans-Ulrich	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat/Gesellschaftsversammlung Fleischversorgung Essen (ab 03/2021) Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG (ab 04/2021) Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen (ab 04/2021) Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (bis 11/2021) Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH (bis 02/2021)	Rentner Ratsmitglied bis 30.11.2021
47	Kretschmer	Heike	Vorstandsmitglied Mietergemeinschaft Essen e.V. Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR (ab 02/2021) Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (ab 02/2021)	Geschäftsführerin
48	Löhl	Anke	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (ab 02/2021) Kuratorium Museum Folkwang	Lehrerin

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2021)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
49	Lubisch	Yannick	Verbandsversammlung Ruhrverband Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH (ab 03/2021) Fluglärmkommission Flugplatz Essen/Mülheim Musikschule Kettwig e.V. stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR (ab 02/2021)	Referent
50	Maas	Wilhelm	Aufsichtsrat GSE gGmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Beirat der Forensischen Klinik Essen	Chemielaborant i.R.
51	Malburg	Ulrich	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Genossenschaftsversammlung Emscher-Genossenschaft Beirat Kreispolizeibehörde Essen (ab 02/2021) stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR (ab 02/2021) Verbandsversammlung Ruhrverband	Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen
52	Mehlkopf-Cao	Thomas	Kuratorium Museum Folkwang Stiftungsrat Krupp-Jubiläum-Stiftung für Kunst u. Museumszwecke Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (ab 02/2021)	Kreisgeschäftsführer
53	Meier	Jan-Karsten	Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 02/2021) stellv. Mitglied Verbandsversammlung Rhein. Sparkassen- und Giroverband Düsseldorf (ab 02/2021)	Unternehmensberater
54	Meitzke	Andreas	stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen	Fahrschullehrer
55	Mews	Elisabeth	Kuratorium Museum Folkwang Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (bis 02/2021) Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Deutsche Sektion RGRE	Lehrerin
56	Moos	Christiane	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 02/2021) Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang Aufsichtsrat Kath. Gesellenhaus AG	Bilanzbuchhalterin
57	Münning	Torben	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen (ab 02/2021) Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH (ab 03/2021)	Student
58	Neuhaus	Michael	Vorstandsmitglied Bürger- und Verkehrsverein E-Altstadt e.V. stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen Aufsichtsrat TripleZ AG stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP (ab 02.2021)	Maschinenbautechniker
59	Neumann	Stephan	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (ab 02/2021)	Redakteur/Journalist
60	Omeirat	Ahmad	Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH (ab 03/2021)	Angestellter

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2021)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
61	Pabst	Ulrich Frank	Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft RRW e.V. Mitgliederversammlung Regionalverband Ruhr Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR (ab 02/2021)	Geschäftsführer
62	Parussel	Harald	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Beirat der Forensischen Klinik Essen Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen	Lehrer
63	Pentoch	Jutta	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (bis 02/2021 und ab 12/2021) Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH (bis 12/2021) Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Krupp-Stiftung Kuratorium Museum Folkwang	Rentnerin
64	Postert Dr.	Hermann	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH (stimmrechtslos ab 03/2021) stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen (ab 02/2021)	Rechtsanwalt
65	Rosenau	Philipp	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Verfahrensbegl. Ausschuss RFNP Umlegungsausschuss der Stadt Essen	Student
66	Schlauch	Martin	Kuratorium Maria-Rust-Stiftung stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR (bis 02/2021) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 02/2021) Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen	Bibliotheksangestellter
67	Schliffke	Detlef	Aufsichtsrat GSE gGmbH Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Landschaftsversammlung LVR Rheinland (sachkundiger Bürger; 01/2021) Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen (ab 09/21) Beirat der Forensischen Klinik Essen Vorsitzender IG BCE-Gewerkschaft Ortsgruppe Essen-West	Rentner
68	Schmitz	Jens	Beirat Kreispolizeibehörde Essen (ab 02/2021) Landschaftsversammlung LVR Rheinland Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen (ab 09/21)	Feuerwehrbeamter
69	Schmutzler-Jäger	Hiltrud	Aufsichtsrat Immobilien Management Essen GmbH Beirat Kreispolizeibehörde Essen (bis 02/2021) Verwaltungsrat Sparkasse Essen	Projektreferentin
70	Schöneweiß	Hans-Peter	Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 02/2021) Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (bis 02/2021) Verbandsversammlung Ruhrverband Vorstand Städtetag NRW Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	Pensionär
71	Schreyer	Eduard	Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat Immobilien Management GmbH	Pensionär

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2021)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
72	Schrumpf MdL	Erik Fabian	Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Aufsichtsrat Immobilien Management GmbH Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 02/2021) Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung Fleischversorgung Essen (bis 03/2021) Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Grundstücksges. mbH & Co KG (bis 04/2021) Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen (bis 04/2021) Beirat Kreispolizeibehörde (bis 02/2021) Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH (bis 03/2021) Vorstand Förderkreis für Schüler- und Lehrlingsbildung e.V.	Rechtsanwalt
73	Schürmann	Martina	Verbandsversammlung Zweckverband VRR stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP (ab 02.2021) stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Beirat für das Gartenbauzentrum Essen	Rechtsanwältin
74	Schumacher	Sandra	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat GSE gGmbH Kuratorium Kinderstiftung Essen (ab 05/2021) Pflegschaft der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist (ab 03.2021)	Orchestermusikerin
75	Schwamborn	Michael	Aufsichtsrat der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Allbau GmbH (bis 01/2021)	Rentner
76	Soloch	Barbara	Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen (ab 09/21) Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH (bis 03/2021) Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Bankkauffrau
77	Stadtman	Matthias	stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 02/2021) Planungsbeirat Forensische Klinik Essen-Heidhausen (ab 09/21) Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH (ab 03/2021)	Lehrer
78	Tepperis	Agnes	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen (ab 02/2021) Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH (ab 03/2021)	Studentin / Abgeordnetenmit- arbeiterin
79	Trauten-Malek	Simone	Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH	Erzieherin
80	Tuppeck	Peter	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Immobilien Management GmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	selbständiger Unternehmensberater
81	Vaisi	M. Shoan	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (ab 12/2021) stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR (ab 12/2021)	Übersetzer Ratsmitglied ab 01.12.2021
82	Valerius	Peter	Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Kommunalbeirat Westenergie AG Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH (ab 03/2021)	Rentner
83	van Heesch- Orgass, Dr.	Elisabeth	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Verwaltungsrat Sparkasse Essen (ab 02/2021)	Rechtsanwältin

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2021)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
84	Vogel	Ingo	Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH (bis 03/2021) Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft RRW e.V. Aufsichtsrat Immobilien Management GmbH Verwaltungsrat der Sparkasse Essen Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Rhein. Sparkassen- und Giroverband Düsseldorf (ab 02.2021)	Polizeibeamter
85	Vogt	Hans Dirk	Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Mitgliederversammlung Abfallwirtschaft RRW e.V. Verbandsversammlung Ruhrverband Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Bankkaufmann
86	Weiß	Günter	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft	Bauingenieur
87	Zeeb	Elke	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH (ab 03/2021) Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH	Angestellte Landtag NRW
88	Ziegler	Thomas	Regionalbeirat AOK Rheinland-Hamburg Aufsichtsrat GSE gGmbH stellv. Mitglied Ausschuss f. anzeigepflichtige Entlassungen b. d. Agentur f. Arbeit Beirat der Forensischen Klinik Essen Pflegschaft der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist (ab 03/2021) stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen (ab 02/2021)	Referatssekretär

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

Verwaltungsvorstand (Stand 31.12.2021)

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Al Ghusain	Muchtar	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Beirat Deutsch-Französisches Kulturzentrum Beirat Inscola gGmbH Beirat Zentrum für Kooperation und Inklusion (KD 11/13) Kuratorium Allbau-Stiftung Kuratorium european center for creative economy (ECCE) Kuratorium Interkultur Ruhr Kuratorium Kinderstiftung Essen Kuratorium Museum Folkwang Kuratorium Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Essen Kuratorium Stiftung Revier-Kinder Kuratorium Stiftung Ruhrmuseum Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Bildungsbeigeordnetenkonferenz RVR Design Zentrum NRW Kulturausschuss Städtetag NRW Kulturbeigeordneten Konferenz RVR Kultursekretariat NRW Schul- und Bildungsausschuss Städtetag NRW Sozial- und Jugendausschuss Städtetag NRW Pflegschaft Friedrich-und-Wilhelm-Funke-Stiftung Stiftungsrat Krupp-Jubiläums-Stiftung für Kunst und Museumszwecke Stiftungsrat Margareta-Moritz-Stiftung G.D. Baedeker Stiftung Hildegard-Topel-Stiftung Kulturbeirat der Stadt Essen Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (KuPoGe) Kunstring Folkwang e.V.	Beigeordneter
Grabenkamp	Gerhard	Kuratorium Maria-Rust Stiftung Finanzausschuss Städtetag NRW Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Innogy Westenergie GmbH	Stadtkämmerer

Verwaltungsvorstand (Stand 31.12.2021)

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Harter	Martin	Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG) Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH (EGU) Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim (FEM) Beirat STEAG Bau- und Verkehrsausschuss Städtetag Bau- und Verkehrsausschuss Städtetag NRW Beirat polis Convention Genossenschaftsrat Emschergenossenschaft Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Investitionsausschuss Emschergenossenschaft LK Städteregion Ruhr 2030 Verbandsversammlung Ruhrverband Verfahrensbegleitender Ausschuss regionaler Flächennutzungsplan Haus der Technik	Beigeordneter
Kromberg	Christian	Gesprächskreis "Innere Sicherheit" NRW Gruppenausschuss Verwaltung Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV) NW Gutachterausschuss Personalmanagement KGst IT-Lenkungsausschuss Städte- und Gemeindebund NRW Vorstand politisches Forum Personal- und Organisationsausschuss Deutscher Städtetag Personal- und Organisationsausschuss Städtetag NRW Rechts- und Verfassungsausschuss Städtetag NRW Beirat Katastrophenschutz Deutscher Städtetag Verein zur Förderung von Städtepartnerschaften Tel Aviv Deutsch Europäischen Forums für Urbane Sicherheit (DEFUS) Executive Committee des europäischen Forums für Urbane Sicherheit (EFUS) Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Hauptausschuss Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV) NW Verbandsversammlung des Verbandsausschusses Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) Kommunaler Schadensausgleich westdeutscher Städte (ksa) Zivil- und Brandschutzdezernenten AG Städtetag NRW Kuratoriums der Stiftung Münsterbauverein Münsterbauverein ASW West Kirchenvorstand der Pfarrei: St. Ludgerus in Essen-Werden Vorstand der Tölle-Stiftung	Beigeordneter

Verwaltungsvorstand (Stand 31.12.2021)

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Kufen	Thomas	<p>Aufsichtsrat EMG – Essen Marketing GmbH Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) Aufsichtsrat EWG – Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH bis 31.12.2021 Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat RWE AG seit 18.10.2021 Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Beirat Essener Chancen Beirat Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Beirat RWE AG Gesellschafterversammlung Projektentwicklungsgesellschaft Essen mbH Gesellschafterversammlung Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH Jury Gottschalk-Diederich-Baedeker-Preis Kommunalrat Regionalverband Ruhr Kuratorium Essener Bündnis für Familie Kuratorium european centre for creative economy (ecce) GmbH Kuratorium Gut für Essen – Stiftung der Sparkasse Essen Kuratorium Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) seit 01.10.2021 Kuratorium Kinderstiftung Essen Kuratorium Kulturstiftung in Essen Kuratorium Museum Folkwang Kuratorium Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Kuratorium RAG-Stiftung Kuratorium Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland seit 25.06.2021 Kuratorium Sportstiftung der Sparkasse Essen Kuratorium Stiftung „Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Sparkasse Essen“ Kuratorium Stiftung Ehrenamt Essen Kuratorium Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung Kuratorium Stiftung Zollverein Partnerschaftsverein Essen-Tel Aviv e.V. Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Alfred-Krupp-Stiftung Präsidium Förderverein Universität Duisburg-Essen e.V. Regionalbeirat Rhein-Ruhr der Westenergie AG Stiftungsrat Nationalbank Stiftung Stiftungsrat Regenbogen Stiftung für integrative Förderung Trägerversammlung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (seit 25.06.2021) Verbandsrat Ruhrverband Verbandsvorstand Rheinischer Sparkassen- und Giroverband Verwaltungsrat Sparkasse Essen Vorstand Haus der Technik e.V. Vorstand Kurt Loosen Stiftung Vorstand Ruhrstiftung Bildung und Erziehung Wissenschaftlicher Beirat Deutsches Institut für Urbanistik</p>	Oberbürgermeister

Verwaltungsvorstand (Stand 31.12.2021)

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Raskob	Simone	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Beigeordnetenkonferenz Regionalverband Ruhr (RVR) Beirat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Betriebsstätte Nienhausen Stiftungsverein Grugapark Essen e.V. Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Gesellschaft für Umweltrecht e.V. Landesbeirat für Immissionsschutz Landesarbeitsgemeinschaft ARL-Akademie für Raumforschung und Landesplanung Stiftungsrat Bernhard-und-Margarete-Achtermann-Stiftung Stiftungsrat GEWOBAU Stiftung WohnLeben Verbandsversammlung Ruhrverband Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung Verwaltungsrat Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) Umweltausschuss Deutscher Städtetag Umweltausschuss Städtetag NRW Klima-Bündnis e.V. Sportstiftung der Sparkasse Essen Verein Baukultur Nordrhein-Westfalen e.V.	Beigeordnete

Verwaltungsvorstand (Stand 31.12.2021)

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Renzel	Peter	Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat der GSE gGmbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung Ausschuss Soziales, Jugend und Familie Deutscher Städtetag Beirat Arbeitsgemeinschaft für die Planung und Koordinierung psychosozialer Einrichtungen Beirat DLRG Beirat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Beirat „Projekt TiWo („Technikberatung als integrierter Baustein der Wohnberatung)“ Gesundheitsausschuss Deutscher Städtetag Gesundheitsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland Gesundheitsausschuss Städtetag NRW Hauptausschuss Deutscher Städtetag Krankenhausausschuss 4 des Landschaftsverbandes Rheinland Kuratorium Dr. Dino Brosch Stiftung Kuratorium Stiftung Universitätsmedizin Kuratorium Stiftung Zollverein Kuratorium Wilhelm-Spoden-Stiftung Kuratorium Wolfgang-Reiniger-Leichtathletikstiftung Kuratorium Essener Seniorenstiftung, Gerda und Horst Blümel Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland Pflugschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Alfred-Krupp-Stiftung Pflugschaft Stiftung Hospital zum Heiligen Geist Präsidium des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge Sozialausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland Sozial- und Jugendausschuss Städtetag NRW Essener Chancen e.V. Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Essen "Alten-, Behinderten- und Jugendförderung" der Sparkasse Essen Claire Hennes-Stiftung "Gut für Essen" - Stiftung der Sparkasse Essen	Stadtdirektor

Kapitalflussrechnung gemäß Deutschem Rechnungslegungs Standard 21

Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21		2021	2020	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	Periodenergebnis	40.850	4.337	36.513
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	259.304	282.817	-23.513
	- Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstigen Sonderposten	-58.782	-63.014	4.232
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	67.255	164.266	-97.011
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-17.205	-17.393	188
5.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.348	-79.704	73.356
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-38.928	83.384	-122.312
7.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.030	-1.575	-1.455
8.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	50.623	85.420	-34.797
9.	- Sonstige Beteiligungserträge	-6.161	-3.239	-2.922
10.	+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0	0
11.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	20.612	16.666	3.946
12.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
13.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
14.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	-20.612	-16.666	-3.946
15.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	287.578	455.299	-167.721
16.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	6	39	-33
17.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6.060	-8.694	2.634
18.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	45.187	73.292	-28.105
19.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-420.681	-377.776	-42.905
20.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	16.208	57.361	-41.153
21.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-24.827	-66.781	41.954
22.	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0
23.	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0
24.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
25.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
26.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0

27.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
28.	+	Erhaltene Zinsen	16.825	12.314	4.511
29.	+	Erhaltene Dividenden	6.161	3.239	2.922
	+	Saldo der Zu- und Abgänge der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie der sonstigen Sonderposten	114.866	38.435	76.431
30.	=	Cashflow aus Investitionstätigkeit.	-252.315	-268.571	16.256
31.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0	0
32.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0	0
33.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0
34.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0
35.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	70.825	220.755	-149.930
36.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-27.217	-322.066	294.849
37.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0
38.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
39.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
40.	-	Gezahlte Zinsen	-67.451	-97.734	30.283
41.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0
42.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-13.069	-7.038	-6.031
43.	=	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-36.913	-206.083	169.170
44.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.650	-19.355	17.705
45.	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0
46.	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0
47.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	26.398	45.753	-19.355
48.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	24.748	26.398	-1.650

Gesamtanlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte						
	Stand am 01.01.2021 EUR	Zugänge 2021	Nachaktivierung 2021	Abgänge 2021 EUR	Umbuchungen 2021 EUR	Umgliederungen 2021 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	kumuliert am 01.01.2021 EUR	Abschreibungen 2021 EUR	Abschreibungen mit Verrechnung 2021 EUR	Änderungen durch Zugänge 2022 EUR	Zuschreibungen *) 2021 EUR	Abgänge 2021 EUR	Umbuchungen 2021 EUR	Umgliederungen 2021 EUR	kumuliert am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
		+	+	-	+/-	+/-			+	+	+	-	-	+/-	+/-				+/-
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																			
1.1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung	295.434.755,12						295.434.755,12	205.862.424,42	14.928.721,06							220.791.145,48	74.643.609,64	89.572.330,70	-14.928.721,06
1.1.1.2 Geschäfts- oder Firmenwert aus den Einzelabschlüssen	505.636,60						505.636,60	505.636,60								505.636,60	0,00	0,00	0,00
1.1.1.3 Sonstige entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	100.229.845,65	3.853.356,54		65.459,59	4.634.740,61		108.652.483,21	86.822.796,99	4.276.127,15			59.755,31			91.039.168,83	17.613.314,38	13.407.048,66	4.206.265,72	
1.1.1.4 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.569.297,03	2.206.268,94			-5.672.289,83		3.103.276,14	0,00	0,00						0,00	3.103.276,14	6.569.297,03	-3.466.020,89	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	402.739.534,40	6.059.625,48	0,00	65.459,59	-1.037.549,22	0,00	407.696.151,07	293.190.858,01	19.204.848,21	0,00	0,00	0,00	59.755,31	0,00	312.335.950,91	95.360.200,16	109.548.676,39	-14.188.476,23	
1.1.2 Sachanlagen																			
1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																			
1.1.2.1.1 Grünflächen	186.868.851,83	2.697.344,09		84.433,48	-1.263.796,67		188.217.965,77	18.067.586,43	3.710.688,68			19.642,56	-417.083,92		21.341.548,63	166.876.417,14	168.801.265,40	-1.924.848,26	
1.1.2.1.2 Ackerland	12.823.377,76	44.463,79					12.867.841,55	192.519,04	32,01						192.551,05	12.675.290,50	12.630.858,72	44.431,78	
1.1.2.1.3 Wald, Forsten	17.808.832,56	90.018,42		9.753,99	93.683,66		17.982.780,65	20.274,34	17.313,19			182,57			37.404,96	17.945.375,69	17.788.558,22	156.817,47	
1.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	145.475.549,19	18.009,24		276.555,89	-2.876.068,56		142.340.933,98	1.279.767,22	5.530,61			461,07			1.284.836,76	141.056.097,22	144.195.781,97	-3.139.684,75	
Zwischensumme unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	362.976.611,34	2.849.835,54	0,00	370.743,36	-4.046.181,57	0,00	361.409.521,95	19.560.147,03	3.733.564,49	0,00	0,00	20.286,20	-417.083,92	0,00	22.856.341,40	338.553.180,55	343.476.464,31	-4.863.283,76	
1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																			
1.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	136.334.862,73	1.451.601,76	15.581,11	173.152,78	4.509.541,86		142.138.434,68	25.894.848,69	2.730.541,00	4.856,78		124.188,16	548.917,30		29.054.975,61	113.083.459,07	110.440.014,04	2.643.445,03	
1.1.2.2.2 Schulen	1.289.609.575,29	16.870.460,75	4,00	578.556,74	54.681.083,12		1.360.582.566,42	431.365.441,97	35.409.321,76			417.608,95	0,46		466.357.155,24	894.225.411,18	858.244.133,32	35.981.277,86	
1.1.2.2.3 Wohnbauten	1.112.153.462,44	31.396.145,95		20.225.900,64	11.651.557,78		1.134.975.265,53	478.433.180,95	21.486.585,41			3.102.409,18			496.817.357,18	638.157.908,35	633.720.281,49	4.437.626,86	
1.1.2.2.4 Soziale Einrichtungen	134.545.230,72	40.527,24		86.996,02			134.498.761,94	57.273.512,66	3.032.280,24			86.996,02			60.218.796,88	74.279.965,06	77.271.718,06	-2.991.753,00	
1.1.2.2.5 Sportstätten	234.307.853,18	1.659.968,74		22.820,96	1.087.150,78		237.032.151,74	102.849.745,67	5.391.893,01			701,92			108.240.936,76	128.791.214,98	131.458.107,51	-2.666.892,53	
1.1.2.2.6 Mehrzweck- und Messehallen	261.815.954,39	15.071,60		261.815,95			261.831.025,99	140.128.678,39	6.130.723,60						146.259.401,99	115.571.628,00	121.687.276,00	-6.115.652,00	
1.1.2.2.7 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	800.220.505,85	24.956.408,22	1.296.207,86	118.482,98	1.159.759,42		827.514.398,37	287.195.231,17	16.060.750,47		4.615,39	94.538,36	-513.172,73		302.652.885,94	524.861.512,43	513.025.274,68	11.836.237,75	
Zwischensumme bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.968.987.444,60	76.390.184,26	1.311.792,97	21.205.910,12	73.089.092,96	0,00	4.098.572.604,67	1.523.140.639,50	90.242.095,49	0,00	9.472,17	0,00	3.826.442,59	35.745,03	1.609.601.509,60	2.488.971.095,07	2.445.846.805,10	43.124.289,97	
1.1.2.3 Infrastrukturvermögen																			
1.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	517.609.393,70	482.646,28		133.650,52	-18.974,30	17.668,18	517.957.083,34	8.956.313,93	196.666,60						9.152.980,53	508.804.102,81	508.653.079,77	151.023,04	
1.1.2.3.2 Brücken und Tunnel	127.440.229,87	2.573.791,54		2,00	-50.457,14		129.963.562,27	72.439.183,66	2.974.084,88			0,01	-48.423,98		75.364.844,55	54.598.717,72	55.001.046,21	-402.328,49	
1.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung und Sicherheitsanlagen	729.280.730,94	4.899.114,76		3.819.978,63	5.139.780,44		735.499.647,51	423.154.601,27	23.278.517,73			3.814.625,74	12.681,40		442.631.174,66	292.868.472,85	306.126.129,67	-13.257.656,82	
1.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.050.566.777,40	65.242.326,58		8.866.756,81	14.281.940,81		2.121.224.287,98	986.665.656,85	23.171.520,68			7.122.241,81	771,11		1.002.715.706,83	1.118.508.581,15	1.063.901.120,55	54.607.460,60	
1.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	806.747.800,08	3.272.224,19		7.585,17	18.197.543,42		828.209.982,52	367.832.430,54	20.408.264,64			7.109,08	439.121,74		388.672.707,84	439.537.274,68	438.915.369,54	621.905,14	
1.1.2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	1.159.170.246,91	17.143.516,91		2.368.907,50	4.667.776,08		1.178.612.632,40	866.425.230,32	18.696.055,27			2.188.927,64			882.932.357,95	295.680.274,45	292.745.016,59	2.935.257,86	
1.1.2.3.7 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	49.228.999,01	13.396,45		47.713,98	1.416.301,17		50.610.982,65	11.796.667,91	1.087.101,95			9.175,75	48.423,98		12.923.018,09	37.687.964,56	37.432.331,10	255.633,46	
Zwischensumme Infrastrukturvermögen	5.440.044.177,91	93.627.016,71	0,00	15.244.594,61	43.633.910,48	17.668,18	5.562.078.178,67	2.737.270.084,48	89.812.211,75	0,00	0,00	13.142.080,03	452.574,25	0,00	2.814.392.790,45	2.747.685.388,22	2.702.774.093,43	44.911.294,79	
1.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	38.769.085,33	308.230,97		17.650,52	185.358,31		39.245.024,09	12.223.440,40	1.355.600,88			14.408,57	-59.047,03		13.505.585,68	25.739.438,41	26.545.644,93	-806.206,52	
1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	252.615.210,56	583.313,43		42.363,50			253.240.887,49	13,00							13,00	253.240.874,49	252.615.197,56	625.676,93	
1.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	808.603.468,39	33.482.385,98	1,00	36.506.351,06	10.706.338,52		816.285.842,83	521.941.763,73	40.947.505,98			36.042.681,44	34.005,71		526.880.593,98	289.405.248,85	286.661.704,66	2.743.544,19	
1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	306.896.027,77	20.278.346,93	28.450,85	3.575.936,81	3.938.158,13		327.565.046,87	219.451.750,10	11.880.949,54	21.558,49		3.206.501,96	-46.194,04		228.101.562,13	99.463.484,74	87.444.277,67	12.019.207,07	
1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	343.866.568,91	191.806.763,19	14.531,13	5.530.374,33	-126.511.491,11	-867.646,38	402.778.351,41	0,00	489.641,27						489.641,27	402.288.710,14	343.866.568,91	58.422.141,23	
Summe Sachanlagen	11.522.758.594,81	419.326.077,01	1.354.775,95	82.451.560,81	1.037.549,22	-849.978,20	11.861.175.457,98	5.033.587.838,24	238.461.569,40	0,00	31.030,66	0,00	56.252.400,79	0,00	5.215.828.037,51	6.645.347.420,47	6.489.170.756,57	156.176.663,90	
1.1.3 Finanzanlagen																			
1.1.3.1 Anteile an sonstigen verbundenen, nicht zu konsolidierenden Unternehmen	6.282.731,02			242.215,09			6.040.515,93	1.379.912,73							1.162.697,64	4.877.818,29	4.902.818,29	-25.000,00	
1.1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	39.247.744,63	2.500.000,00			2.500.000,00		44.247.744,63	12.836.937,46	1.041.553,00			26.089,37			13.852.401,09	30.395.343,54	26.410.807,17	3.984.536,37	
1.1.3.3 Beteiligungen	82.426.224,20	859.749,31					83.285.973,51	67.230.540,22		38.156,45					67.268.696,67	16.017.276,84	15.195.683,98	821.592,86	
1.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.552.193.912,24	9.174.638,62		11.896.241,02			1.549.472.309,84	771.922.108,07				21.575.541,00			750.346.567,07	799.125.742,77	780.271.804,17	18.853.938,60	
1.1.3.5 Ausleihungen																			
1.1.3.5.1 an sonstige verbundenen Unternehmen	15.088.255,13	1.030.000,00		247.093,12			15.871.162,01	11.514.490,84	37.850,00						11.552.340,84	4.318.821,17	3.573.764,29	745.056,88	
1.1.3.5.2 an assoziierte Unternehmen und Beteiligungen	19.323.398,77	6.948.649,58			-2.500.000,00		23.772.048,35	3.741.401,27	526.788,19						4.268.189,46	19.503.858,89	15.581.997,50	3.921.861,39	
1.1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	25.921.935,00	4.316.876,47		4.039.261,27			26.199.550,20	86.352,60							86.352,60	26.113.197,60	25.835.582,40	277.615,20	
Summe Ausleihungen	60.333.588,90	12.295.526,05	0,00	4.286.354,39	-2.500.000,00	0,00	65.842.760,56	15.342.244,71	564.638,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.906.882,90	49.935.877,66	44.991.344,19	4.944.533,47	
Summe Finanzanlagen	1.740.484.200,99	24.829.913,98	0,00	16.424.810,50	0,00	0,00	1.748.889.304,47	868.711.743											

Gesamtverbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag 2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	520.000.000,00	0,00	250.000.000,00	270.000.000,00	520.000.000,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	520.000.000,00	0,00	250.000.000,00	270.000.000,00	520.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.753.186.034,55	96.778.761,21	436.831.148,28	2.219.576.125,06	2.674.118.259,21
2.1 von verbundenen Unternehmen (nicht Vollkonsolidierungskreis)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 vom öffentlichen Bereich	11.521.385,47	367.329,63	4.763.593,69	6.390.462,15	12.253.764,52
2.3.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	36.776,45	0,00	6.278,07	30.498,38	45.612,61
2.3.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	8.385.687,38	367.329,63	1.658.393,98	6.359.963,77	9.109.230,27
2.3.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.098.921,64	0,00	3.098.921,64	0,00	3.098.921,64
2.4 vom privaten Kreditmarkt	2.741.664.649,08	96.411.431,58	432.067.554,59	2.213.185.662,91	2.661.864.494,69
2.4.1 von Banken und Kreditinstituten	2.679.532.725,77	94.239.230,23	423.375.856,83	2.161.917.638,71	2.592.809.223,72
2.4.2 von übrigen Kreditgebern	62.131.923,31	2.172.201,35	8.691.697,76	51.268.024,20	69.055.270,97
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.086.321.699,56	483.821.699,56	430.500.000,00	172.000.000,00	1.113.202.852,13
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	7.966,56
3.2 vom privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	1.113.194.885,57
3.3 von Kreditinstituten	1.086.321.699,56	483.821.699,56	430.500.000,00	172.000.000,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.729.603,48	233.393,81	694.256,20	1.801.953,47	11.195.321,24
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.649.199,72	96.457.429,85	191.769,87	0,00	93.911.742,66
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.568.491,47	1.568.491,47	0,00	0,00	8.641.740,23
7. Erhaltene Anzahlungen	238.330.013,88	238.330.013,88	0,00	0,00	261.906.198,96
8. Sonstige Verbindlichkeiten	118.410.460,08	77.034.913,60	8.265.308,78	33.110.237,70	140.169.343,82
Summe aller Verbindlichkeiten	4.817.195.502,74	994.224.703,38	1.126.482.483,13	2.696.488.316,23	4.823.145.458,25
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Besetzung von Sicherheiten:					
z.B. Bürgschaften u.a.	11.015.680,51				11.639.587,96

Gesamteigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Gesamtjahres- ergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (\$ 44 Abs. 3 KomHVO)	Kapitalerhöhung der Minderheits- gesellschafter	Änderungen im Konsolidierungs- kreis	Sonstige Veränderungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-423.242.508,48	-9.184.465,30		37.520.756,82	1.202.601,46		3.783.298,45	-389.920.317,05
1.2 Sonderrücklagen	521.291,88							521.291,88
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00							0,00
1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-9.184.465,30		27.885.999,16					27.885.999,16
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	163.360.478,41							165.889.531,12
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	268.545.203,49							195.623.494,89
Summe Gesamteigenkapital	0,00							0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Bilanzausweis Aktiva)	423.242.508,48							389.920.317,05

